

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2017.

DekaSpezial

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



..Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds DekaSpezial für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Die Kapitalmärkte und die Realwirtschaft setzten in den vergangenen zwölf Monaten die seit mehr als einem Jahr andauernde starke Erholung fort. In einem Umfeld, das von einem weiter synchron verlaufenden kräftigen Aufschwung in den reiferen und einem weitgehend soliden Wachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften geprägt war, lagen die Wirtschaftsbarometer weit im expansiven Bereich. Die liquiditätsgetriebene Suche nach auskömmlichen Renditen und steigende Unternehmensgewinne überdeckten bestehende geldpolitische Risiken. Trotz verschiedener Maßnahmen einiger der wichtigsten Zentralbanken die akkommodierende Geldpolitik behutsam zurückzuschrauben blieb der Inflationsdruck aus, was das bestehende Goldilocks-Szenario stützte.

Auf dem Anleihemarkt bewegte sich die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Jahr 2017 zwischen 2,0 Prozent und 2,6 Prozent. Nach einem Hoch im März ging die Rendite im zweiten und dritten Quartal spürbar zurück, bevor sie bis Ende Dezember wieder auf ihr Ausgangsniveau von 2,4 Prozent anstieg. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen leicht aufwärts, die Rendite lag zum Jahresende bei 0,4 Prozent.

Die überwiegende Mehrheit der Aktienmärkte weltweit wies stichtagsbezogen kräftige Kurssteigerungen auf. Dabei erzielten einige Indizes neue Rekordmarken. Besonders kräftige Zuwächse von mehr als 28 Prozent bzw. 25 Prozent wiesen in den USA der Nasdaq Composite sowie Dow Jones Industrial Average auf. Während auch in Asien Zugewinne in dieser Größenordnung erzielt wurden, fielen die Kursaufschläge in Europa (EURO STOXX 50 plus 6,5 Prozent) und auch Deutschland (plus 12,5 Prozent) moderater aus.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds DekaSpezial im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 7,2 Prozent (in den Anteilklassen CF und AV) bzw. plus 6,4 Prozent (Anteilklasse TF). Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

Inhalt.

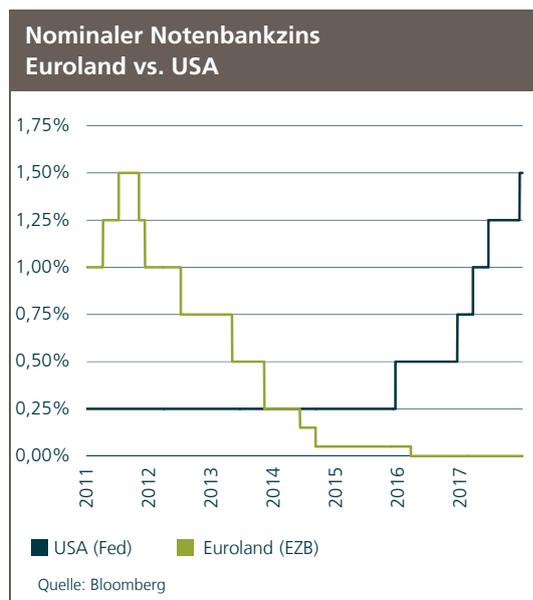
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. DekaSpezial	8
Anteilklassen im Überblick.	10
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017. DekaSpezial	11
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017. DekaSpezial	12
Anhang. DekaSpezial	31
Vermerk des Abschlussprüfers.	37
Besteuerung der Erträge.	38
Informationen der Verwaltung.	63
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	64

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Überschwang und Höhenrausch

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr außerordentlich erfreulich. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne erzielen und auch makroökonomisch betrachtet ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Mit dem Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump ging es an den US-Börsen kontinuierlich nach oben. Vollmundige Ankündigungen und fiskalpolitische Vorschusslorbeeren nährten die Hoffnung auf eine klare wirtschaftsfreundliche Linie. Auch die politische Hemdsärmeligkeit und unnötig lautes Säbelrasseln etwa gegenüber Nordkorea konnten den Aufwärtstrend nicht nachhaltig trüben.



Die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen haben sich weiter verbessert. Der Aufschwung weitete sich aus und beschleunigt sich. Vor allem blieb die Inflation – der Fixstern der Zentralbanken – außerordentlich niedrig. Gleichzeitig nahm die Risikobereitschaft der Anleger weiter zu. Die wichtigsten Börsenindizes näherten sich Rekordmarken oder übertrafen diese noch. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen aufstrebender Volkswirtschaften folgten in abgemilderter Form diesem Trend. Gleichzeitig erreichten Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) auf Staatstitel der Emerging Markets den tiefsten Stand seit der Finanzkrise.

Diese Überschwänglichkeit, die an den Märkten herrscht, würde nicht überraschen, hätte die Federal Reserve nicht zugleich ihre geldpolitischen Zügel gestrafft. Aber trotz Ankündigung und des Beginns der Bilanzreduzierung sanken die Laufzeitprämien weiter, d.h., die Finanzierungsbedingungen blieben nahezu unverändert. Dies steht in deutlichem Widerspruch zu früheren Straffungsphasen, die einem anderen Reaktionsmuster verpflichtet waren: die langfristigen Zinsen steigen stark an, die Zinsstrukturkurve wird steiler, die Vermögenspreise fallen und die Renditeaufschläge für Corporate Bonds weiten sich aus. Vor diesem Hintergrund mehren sich auch die Stimmen, die davor warnen, dass die bewusste Inkaufnahme höheren Risikos die Grenzen zur Sorglosigkeit verschwimmen lasse.

Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 nach bisherigen Angaben um 2,3 Prozent gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung, einem steigenden Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit Längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des US-Präsidenten. Deutschland erlebt den längsten Aufschwung seit Beginn der Europäischen Währungsunion, entsprechend positiv präsentierte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt zog in den letzten vier Quartalen um jeweils mehr als 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal an. Erfreulich ist hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet auf das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren zu.

In den USA ist der Wachstumstrend ebenfalls weiterhin robust, die Wirtschaft befindet sich auch dort auf solidem Expansionskurs. Das unterstreichen die Zahlen zum BIP für das dritte Quartal, das auf das Gesamtjahr 2017 hochgerechnet um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Vor allem die Konsumausgaben zeigen weiterhin eine erfreuliche Beständigkeit. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe verzeichnete zum Jahresende einen erneuten Anstieg und signalisiert weiterhin eine sehr hohe wirtschaftliche Wachstumsdynamik. Auch

exogene Unsicherheitsfaktoren wie der Konflikt zwischen den USA und Nordkorea, die autokratischen Tendenzen in der Türkei oder die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich bis Dezember 2017 insgesamt vier weitere Zinsschritte zu je 25 Basispunkten anschlossen. Zudem hat die Fed im Oktober damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei und weitete ihre Staatsanleihekäufe sogar noch weiter aus: Ab Januar 2018 wird die Zentralbank monatlich Wertpapiere für 30 Milliarden Euro erwerben und dies bis mindestens September 2018 fortführen. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen für Euroland ist daher nicht zu erwarten.

Aktienmärkte in Champagnerlaune

Das Gros der Aktienmärkte weltweit zog im Jahr 2017 auf breiter Front an. Dazu trug neben dem konjunkturellen Optimismus nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse spürbar zu. Nach einer begrenzten Korrekturphase an den europäischen Börsen in den Sommermonaten konnten die Märkte ab September wieder erhebliche Aufschläge verzeichnen, so dass einige Aktienindizes sogar neue Rekordmarken erreichten. Zum Jahresende nahm der Dow Jones Industrial Average dann sogar die Marke von 25.000 Indexpunkten in Angriff.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 28,2 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 25,1 Prozent kräftige Zugewinne, der marktbreite S&P 500 kletterte um 19,4 Prozent. In Euroland verlief die Kursentwicklung auf Jahressicht moderater und mit leichten Einbußen in den letzten beiden Berichtsmonaten. Der EURO STOXX 50 beschloss das Jahr 2017 mit einem Plus von 6,5 Prozent. Erfolgreicher präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, die ein Plus von 12,5 Prozent erzielten. Ähnlich hoch fielen die Ergebnisse in Italien (FTSE MIB plus 13,6 Prozent), Spanien (IBEX 35 plus 7,4

Prozent) und der Schweiz (SMI plus 14,4 Prozent) aus.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Medien, Einzelhandel und Telekommunikation ins Hintertreffen und verzeichneten Kursverluste, während im Gegenzug die Branchen Technologie und Grundstoffe (jeweils plus 19,3 Prozent) sowie Finanzdienstleister (plus 17,1 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten.



In Japan stieg das BIP im dritten Quartal 2017 mit 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal. Es war bereits das siebte Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum aufwies. Für japanische Verhältnisse ist dies nach Jahren der Stagnation ein beachtlicher Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 19,1 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Auch die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich im Laufe des Berichtszeitraums. Zuletzt überraschten die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt einiger asiatischer Staaten im dritten Quartal positiv. Das globale Wachstumsumfeld zeigt sich darüber hinaus stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substanziell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem

Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets – eine Wertsteigerung um 17,9 Prozent auf Euro-Basis.

Rentenmärkte ohne klare Richtung

Die Rendite deutscher Bundesanleihen zog von äußerst niedrigem Niveau kommend im Berichtsjahr leicht an. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten entsprechende Papiere im Jahr 2017 einen Kursrückgang um 3,2 Prozent. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Anfang Januar 2017 bei 0,2 Prozent und bewegte sich in der Folge unter Schwankungen im Bereich zwischen 0,2 Prozent und 0,6 Prozent. Zum Stichtag rentierten deutsche Bundesanleihen mit 0,4 Prozent.

Ein ähnliches Bild ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Vom Ausgangsniveau bei 2,4 Prozent stieg die Rendite zunächst bis auf 2,6 Prozent an. Ab Mitte März schwächte sich der Trend ab und die Renditeentwicklung mündete in eine breite Seitwärtsbewegung. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 2,4 Prozent und damit per saldo unverändert.

An den Kreditmärkten wurden die europafreundlichen Wahlausgänge in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen. Nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons und der Erkenntnis, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, kamen die Renditeaufschläge auf Unternehmensanleihen nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt. Jenseits des Atlantiks erreichte der US High Yield Index den niedrigsten Stand seit der Finanzkrise 2008. Insgesamt traf der Absatz von risikoreicheren Schuldtiteln auf eine hohe Nachfrage, was auch in der über das Jahr fallenden impliziten Volatilität der Anleiherenditen zum Ausdruck kam.

Am Devisenmarkt notierte der US-Dollar Anfang Januar 2017 vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA auf dem höchsten Stand seit 14 Jahren bei 1,04 US-Dollar/Euro. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten. Stattdessen legte der US-Dollar den Rückwärtsgang ein und büßte seit dem zweiten Quartal signifikant gegenüber dem Euro an Wert ein. Als mögliche Ursachen für die Abwertung von mehr als 15 Prozent wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der ho-

hen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt. Aber auch die Enttäuschung über die sehr verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed dürfte Anteil an der schwachen Wertentwicklung der US-Leitwährung gehabt haben.

Die EZB unterstützte mit ihrem Vorgehen den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Auf die Ende Oktober veröffentlichte EZB-Entscheidung, die Höhe der monatlichen Anleihekäufe zwar zu reduzieren, dies jedoch andererseits für längere Zeit beibehalten zu wollen, reagierte der Euro zunächst mit leichten Verlusten. Zum Stichtag lag der Wechselkurs dann mit knapp über 1,20 US-Dollar/Euro wieder in unmittelbarer Nähe des Jahreshöchststandes.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland



Nach Durchschreiten der Talsohle im Jahr 2016 konnten die Rohstoffpreise im zurückliegenden Jahr weiteren Boden gut machen. Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte in die Höhe getrieben. Nach dem Rohstoffindex des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI) verteuerten sich vor allem Energierohstoffe, die von der Industrie für die Fertigung benötigt werden, wie auch Metalle. Öl der Sorte Brent notierte nach einem schwächeren ersten Halbjahr im Juni im Tief bei 45 US-Dollar, erzielte im Anschluss jedoch – unterstützt vom nachgebenden US-Dollar – deutliche Zuwächse und beendete den Berichtszeitraum bei 67 US-Dollar.

Jahresbericht 01.01.2017 bis 31.12.2017

DekaSpezial

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des DekaSpezial ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Mit diesem verfolgt das Fondsmanagement die Strategie, überwiegend in Aktien von Unternehmen zu investieren, die sich durch attraktive Bewertungen, solide Fundamentaldaten, eine hohe Managementqualität sowie eine gute Wettbewerbspositionierung hervorheben. Die Aktienanlage erfolgt weltweit. Um den Erfolg des Aktienauswahlprozesses zu bewerten, wird der Index MSCI World Net Return in EUR* verwendet. Der Fonds legt mindestens 51 Prozent seines Wertes in Kapitalanlagen i.S.d. §2 Abs. 8 InvStG an. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Deutliches Plus

In der Berichtsperiode bildeten die verbesserte Konjunkturentwicklung sowie die relative Stabilisierung einiger politischer und militärischer Konflikte weltweit den Hintergrund für eine leichte Erhöhung des Aktieninvestitionsgrads im Fonds. Zum Ende des Berichtsjahres waren 98,7 Prozent des Fondsvolumens in Aktien investiert. Zur Risiko-, Liquiditäts- und Regionensteuerung kamen derivative Finanzinstrumente in Form von Aktienindexfutures und -optionen sowie Aktienfutures und -optionen zum Einsatz. Zum Stichtag erhöhte sich der wirtschaftliche Investitionsgrad hierdurch um 1,9 Prozentpunkte.

Bei der Länderallokation stellten neben Bewertungsaspekten auch makroökonomische Rahmenbedingungen einen wichtigen Faktor dar. Im Betrachtungszeitraum bestanden phasenweise regionale Akzente in Europa und Japan. Nordamerika wurde zurückhaltender eingeschätzt und die Beimischung in den Emerging Markets erfuhr eine Reduktion. Die Positionen in Südafrika, den Philippinen und Indien wurden beispielsweise vollständig veräußert. Absolut betrachtet wiesen jedoch weiterhin Aktien aus den USA mit über der Hälfte des Fondsvermögens die größte Länderposition auf. Gemessen an der Marktbedeutung waren die USA gleichwohl im Portfolio unterrepräsentiert. Mit großem Abstand folgten Japan, Frankreich und Großbritannien.

Auf Branchenebene wurden u.a. Aktien aus den Segmenten Finanzwesen und IT-Software präferiert. Dagegen erschienen etwa die Sektoren Versorger, Immobilien und Medizintechnik weniger attraktiv. Zu den größten Einzelwerten gehörten zum Be-

Wichtige Kennzahlen DekaSpezial

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	7,2%	8,6%	12,7%
Anteilklasse TF	6,4%	7,8%	11,9%
Anteilklasse AV	7,2%	-	-
	Gesamtkostenquote		ebV**
Anteilklasse CF	1,43%		0,00%
Anteilklasse TF	2,15%		0,00%
Anteilklasse AV	1,44%		-

ISIN

Anteilklasse CF	DE0008474669
Anteilklasse TF	DE000DK1A408
Anteilklasse AV	DE000DK2J845

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Veräußerungsergebnisse DekaSpezial (CF) 01.01.2017 – 31.12.2017

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	76.611.471,34
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	12.798.706,67
Futures	2.141.190,27
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	3.379.758,22
Devisenkassageschäften	52.330,67
Sonstigen Wertpapieren	45.596,13
Summe	95.029.053,30

Realisierte Verluste aus

Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-12.801.303,82
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-7.508.860,36
Futures	-1.805.515,64
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-4.316.800,61
Devisenkassageschäften	-1.273.931,97
Sonstigen Wertpapieren	-0,06
Summe	-27.706.412,46

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

rechtsstichtag der Technologiekonzern Microsoft sowie der Onlinehändler Amazon.com. Der Fonds beteiligte sich zudem selektiv an Neuemissionen

von Unternehmen wie etwa dem Schweizer Unternehmen Landis+Gyr, das auf Energiemanagement-Lösungen spezialisiert ist. Mit Blick auf das Währungsmanagement verfolgte der Fonds eine überwiegend offene Positionierung.

Positiv auf die Wertentwicklung wirkte sich die Einzeltitelselektion mit Akzenten in den Sektoren Finanzwerte, Informationstechnologie und Software aus. Daneben überzeugten unter regionalen Aspekten die Engagements in Kontinentaleuropa sowie Japan. Negative Performancebeiträge resultierten aus der Beimischung in den Schwellenländern sowie der temporär erhöhten Kassenposition zu Beginn des Berichtszeitraums.

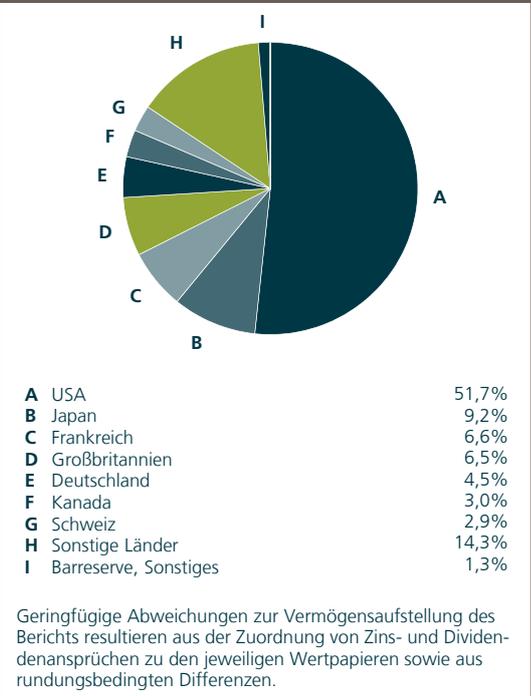
Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Aktien und Optionen. Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen der Handel von Aktien, Optionen und Devisentermingeschäften ursächlich.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

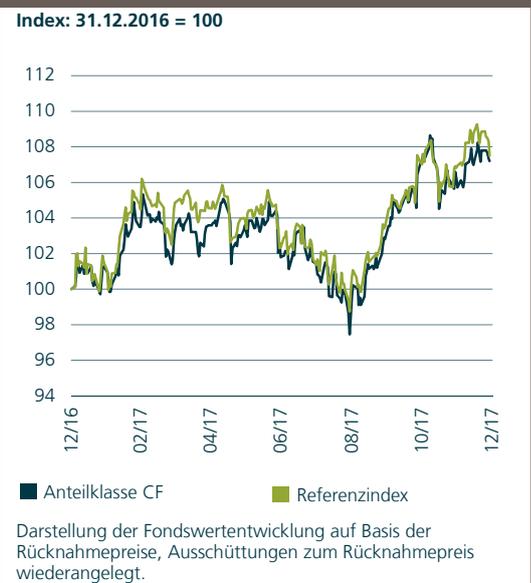
Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Der Fonds DekaSpezial verzeichnete im Betrachtungszeitraum eine Wertentwicklung von jeweils plus 7,2 Prozent in den Anteilklassen CF und AV sowie ein Plus von 6,4 Prozent in der Anteilklasse TF.

Fondsstruktur DekaSpezial



Wertentwicklung 01.01.2017 – 31.12.2017 DekaSpezial vs. Referenzindex*



*Referenzindex: MSCI World Net Return in EUR

MSCI übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung und ist in keiner Weise verantwortlich für etwaige hierin enthaltene MSCI-Daten. Die MSCI-Daten dürfen nicht weitergegeben oder als Basis anderer Indizes, Wertpapiere oder Finanzprodukte verwendet werden. Diese Publikation wurde nicht von MSCI geprüft, gebilligt oder hergestellt.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds DekaSpezial können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlage-summe oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von drei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlages, der Verwaltungsvergütung und der Mindestanlage-summe unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung „CF“, „TF“ und „AV“.

Die Anteilklasse AV ist für den Einsatz in zertifizierten Altersvorsorge-Sondervermögen der Deka-Gruppe sowie in solchen allokierten Investmentvermögen (Zielfonds) vorgesehen. Die Mindestanlage-summe bei der Anlage in Anteile der Anteilklasse AV beträgt EUR 5.000. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Zeichnungsbetrag zu akzeptieren.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Mindestanlage-summe	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-vergütung*	Ertrags-verwendung
Anteilklasse CF	keine	3,75%	1,25% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse TF	keine	keiner	1,97% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse AV	EUR 5.000	keiner	1,26% p.a.	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	436.525.654,52	98,32
Australien	3.735.418,09	0,83
Bermuda	1.031.000,63	0,23
China	1.847.693,59	0,42
Curaçao	281.846,67	0,06
Dänemark	4.771.980,95	1,08
Deutschland	19.930.730,00	4,49
Finnland	3.088.500,00	0,69
Frankreich	29.481.565,00	6,62
Großbritannien	28.898.139,36	6,51
Hongkong	4.125.553,35	0,93
Irland	3.828.701,25	0,85
Italien	5.891.240,00	1,32
Japan	40.613.345,46	9,15
Kaiman-Inseln	2.418.610,22	0,55
Kanada	13.433.078,05	3,05
Korea, Republik	2.002.088,99	0,45
Liberia	1.515.103,41	0,34
Luxemburg	476.350,00	0,11
Niederlande	10.853.969,40	2,44
Norwegen	3.191.509,90	0,72
Österreich	1.180.593,67	0,27
Panama	972.132,86	0,22
Polen	23.376,25	0,01
Portugal	1.945.350,00	0,44
Schweden	533.873,29	0,12
Schweiz	11.615.395,57	2,64
Singapur	1.196.833,09	0,27
Spanien	7.253.789,52	1,64
Taiwan	830.165,03	0,19
USA	229.557.720,92	51,68
2. Sonstige Wertpapiere	1.278.568,62	0,29
Schweiz	1.268.737,85	0,29
Spanien	9.830,77	0,00
3. Derivate	-429.164,97	-0,10
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	3.162.524,11	0,71
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.186.423,01	0,94
II. Verbindlichkeiten	-741.524,81	-0,16
III. Rückstellungen	-1.725,00	-0,00
IV. Fondsvermögen	443.980.755,48	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	436.525.654,52	98,32
AUD	3.735.418,09	0,83
CAD	13.433.078,05	3,05
CHF	11.526.389,24	2,62
DKK	4.771.980,95	1,08
EUR	80.149.053,58	18,03
GBP	28.599.413,64	6,44
HKD	6.070.403,22	1,37
JPY	40.613.345,46	9,15
NOK	3.191.509,90	0,72
PLN	23.376,25	0,01
SEK	533.873,29	0,12
USD	243.877.812,85	54,90
2. Sonstige Wertpapiere	1.278.568,62	0,29
CHF	1.268.737,85	0,29
EUR	9.830,77	0,00
3. Derivate	-429.164,97	-0,10
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	3.162.524,11	0,71
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.186.423,01	0,94
II. Verbindlichkeiten	-741.524,81	-0,16
III. Rückstellungen	-1.725,00	-0,00
IV. Fondsvermögen	443.980.755,48	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								437.804.223,14	98,61
Aktien								436.525.654,52	98,32
EUR								80.149.053,58	18,03
FR0000120404	ACCOR S.A. Actions Port. ¹⁾	STK		7.500	7.500	0	EUR 42,700	320.250,00	0,07
DE000A1EWWW0	adidas AG Namens-Aktien	STK		2.500	5.000	2.500	EUR 167,300	418.250,00	0,09
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder	STK		15.000	30.000	15.000	EUR 18,380	275.700,00	0,06
FR0000120073	Air Liquide-SA Et.Expl.P.G.Cl. Actions Port.	STK		8.250	8.250	0	EUR 106,050	874.912,50	0,20
NL0000235190	Airbus SE Aandelen op naam	STK		7.500	7.500	0	EUR 83,750	628.125,00	0,14
NL0000009132	Akzo Nobel N.V. Aandelen aan toonder	STK		1.562	3.362,823	1.800,823	EUR 73,130	114.229,06	0,03
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		9.500	4.000	8.233	EUR 191,600	1.820.200,00	0,41
FR0010220475	Alstom S.A. Actions Porteur	STK		2.500	22.500	20.000	EUR 34,510	86.275,00	0,02
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port. ¹⁾	STK		20.000	26.500	6.500	EUR 60,440	1.208.800,00	0,27
FR00004125920	Amundi S.A. Actions au Porteur	STK		15.000	15.000	0	EUR 70,650	1.059.750,00	0,24
LU1598757687	ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat. ¹⁾	STK		17.500	22.500	5.000	EUR 27,220	476.350,00	0,11
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		13.000	0	2.028	EUR 145,650	1.893.450,00	0,43
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		65.000	70.000	113.120	EUR 24,870	1.616.550,00	0,36
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom.	STK		100.000	225.000,037	125.000,037	EUR 7,099	709.900,00	0,16
IT0005218380	Banco BPM S.p.A. Azioni ¹⁾	STK		10.000	450.000	440.000	EUR 2,634	26.340,00	0,01
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK		387.711	256.974	0	EUR 5,478	2.123.880,86	0,48
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		20.000	34.900	35.701	EUR 103,750	2.075.000,00	0,47
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK		5.000	5.000	0	EUR 86,890	434.450,00	0,10
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK		3.000	3.000	0	EUR 97,880	293.640,00	0,07
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK		30.000	21.868	7.000	EUR 62,350	1.870.500,00	0,42
FR0000120503	Bouygues S.A. Actions Port. ¹⁾	STK		30.000	35.000	5.000	EUR 43,400	1.302.000,00	0,29
ES0140609019	Caixabank S.A. Acciones Port.	STK		150.000	50.000	250.000	EUR 3,888	583.200,00	0,13
FR0000125338	Capgemini SE Actions Port.	STK		3.000	3.000	0	EUR 98,740	296.220,00	0,07
FR0000125585	Casino, Guichard-Perrachon S.A. Actions Port.	STK		5.000	10.000	5.000	EUR 50,460	252.300,00	0,06
FR0000121261	Cie Génle Ets Michelin SCoA Actions Nom.	STK		4.000	6.000	2.000	EUR 120,250	481.000,00	0,11
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur	STK		5.000	30.000	25.000	EUR 46,250	231.250,00	0,05
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		6.000	2.771	3.000	EUR 225,400	1.352.400,00	0,30
FR0000045072	Crédit Agricole S.A. Actions Port.	STK		75.000	75.000	0	EUR 13,845	1.038.375,00	0,23
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares	STK		15.000	50.000	35.000	EUR 29,780	446.700,00	0,10
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK		12.500	2.500	13.185	EUR 70,630	882.875,00	0,20
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.	STK		20.000	20.000	0	EUR 70,190	1.403.800,00	0,32
IT0005252207	Davide Campari-Milano S.p.A. Azioni nom. ¹⁾	STK		175.000	175.000	0	EUR 6,460	1.130.500,00	0,25
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK		3.000	3.000	0	EUR 96,650	289.950,00	0,07
DE0005520004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		40.000	25.000	30.697	EUR 39,950	1.598.000,00	0,36
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		40.000	25.164	30.000	EUR 14,805	592.200,00	0,13
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK		30.000	30.000	0	EUR 9,089	272.670,00	0,06
PTEDPOAM00009	EDP - Energias de Portugal SA Açções Nom. ¹⁾	STK		675.000	675.000	0	EUR 2,882	1.945.350,00	0,44
FR0010242511	Electricité de France (E.D.F.) Actions au Porteur ¹⁾	STK		25.000	125.000	100.000	EUR 10,465	261.625,00	0,06
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		250.000	150.000	202.124	EUR 5,180	1.295.000,00	0,29
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.	STK		25.000	25.000	0	EUR 14,405	360.125,00	0,08
FR0000121667	Essilor Intl - Cie Génle Opt.SA Actions Port.	STK		3.000	12.000	9.000	EUR 115,600	346.800,00	0,08
NL0006294274	Euronext N.V. Aandelen aan toonder	STK		15.000	30.000	15.000	EUR 52,110	781.650,00	0,18
ES0118900010	Ferrovial S.A. Acciones Port.	STK		222	45.877,737	45.655,737	EUR 18,930	4.202,46	0,00
NL0010877643	Fiat Chrysler Automobiles N.V. Aandelen op naam ¹⁾	STK		15.000	15.000	0	EUR 14,980	224.700,00	0,05
DE0005773303	Fraport AG Ffm.Airport.Ser.AG Inhaber-Aktien	STK		15.000	15.000	0	EUR 91,620	1.374.300,00	0,31
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK		15.000	0	6.775	EUR 65,040	975.600,00	0,22
DE0006047004	HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien	STK		5.000	12.500	17.501	EUR 90,450	452.250,00	0,10
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port. ¹⁾	STK		200.000	150.000,977	94.044,977	EUR 6,482	1.296.400,00	0,29
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK		10.000	100.000	137.624	EUR 29,160	291.600,00	0,07
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK		15.000	20.000	5.000	EUR 23,025	345.375,00	0,08
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK		50.000	50.000	209.200	EUR 15,360	768.000,00	0,17
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK		500.000	300.000	436.519	EUR 2,770	1.385.000,00	0,31
FR0000077919	JCDecaux S.A. Actions au Porteur	STK		30.000	30.000	0	EUR 33,750	1.012.500,00	0,23
FR0000121485	Kering S.A. Actions Port.	STK		4.000	474	1.500	EUR 390,600	1.562.400,00	0,35
FR0000121964	Klépierre S.A. Actions Port. ¹⁾	STK		17.500	25.000	7.500	EUR 36,505	638.837,50	0,14
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder	STK		100.000	200.000	100.000	EUR 2,912	291.200,00	0,07
CH0012214059	LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien	STK		10.000	10.000	0	EUR 46,890	468.900,00	0,11
DE000A2E4L75	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	STK		4.000	9.000	5.000	EUR 195,300	781.200,00	0,18
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK		4.000	11.500	7.500	EUR 185,700	742.800,00	0,17
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK		8.000	4.321	0	EUR 246,850	1.974.800,00	0,44
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		2.500	500	4.633	EUR 180,750	451.875,00	0,10
FR0000120685	Natixis S.A. Actions Port.	STK		175.000	205.000	30.000	EUR 6,625	1.159.375,00	0,26
FI0009013296	Neste Oyj Reg.Shs	STK		17.500	17.500	0	EUR 53,500	936.250,00	0,21
FI0009005318	Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares	STK		45.000	60.000	15.000	EUR 37,710	1.696.950,00	0,38
NL0010558797	OCI N.V. Reg.Shares	STK		75.000	100.000	25.000	EUR 21,005	1.575.375,00	0,35
AT0000743059	OMV AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		15.000	15.000	0	EUR 53,380	800.700,00	0,18
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK		50.000	50.000	0	EUR 14,510	725.500,00	0,16
DE000LED4000	OSRAM Licht AG Namens-Aktien	STK		13.000	15.500	2.500	EUR 74,890	973.570,00	0,22
FR0000121501	Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.)	STK		5.000	60.000	55.000	EUR 16,960	84.800,00	0,02
NL0000379121	Randstad Holding N.V. Aandelen aan toonder ¹⁾	STK		15.000	18.000	3.000	EUR 51,180	767.700,00	0,17
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam ¹⁾	STK		65.000	0	44.385	EUR 19,210	1.248.650,00	0,28
FR0000130395	Rémy Cointreau S.A. Actions au Porteur ¹⁾	STK		5.000	10.000	5.000	EUR 115,600	578.000,00	0,13
ES0173516115	Repsol S.A. Acciones Port.	STK		25.735	40.735,294	15.000,294	EUR 14,920	383.966,20	0,09
DE0007030009	Rheinmetall AG Inhaber-Aktien	STK		10.000	10.000	0	EUR 105,400	1.054.000,00	0,24
FR0000073272	Safran Actions Port.	STK		10.000	4.000	10.583	EUR 86,470	864.700,00	0,19

DekaSpezial

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
F0009003305	Sampo OYJ Reg.Shares Cl.A	STK		10.000	10.000	0	EUR 45,530	455.300,00	0,10
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		17.500	10.000	9.169	EUR 72,250	1.264.375,00	0,28
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		12.000	0	15.517	EUR 93,700	1.124.400,00	0,25
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK		7.500	2.000	10.046	EUR 71,200	534.000,00	0,12
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		10.000	1.000	9.096	EUR 116,200	1.162.000,00	0,26
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK		15.000	100.000	129.124	EUR 43,075	646.125,00	0,15
DE0005YM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien	STK		7.500	7.500	16.583	EUR 71,390	535.425,00	0,12
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.	STK		80.000	200.000	120.000	EUR 8,148	651.840,00	0,15
FR0000121329	THALES S.A. Actions Port.	STK		10.000	10.000	0	EUR 89,760	897.600,00	0,20
DE0007500001	thyssenkrupp AG Inhaber-Aktien	STK		10.000	60.000	50.000	EUR 24,035	240.350,00	0,05
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur ¹⁾	STK		45.000	55.001,5	10.001,5	EUR 46,315	2.084.175,00	0,47
DE000TUAG000	TUI AG Namens-Aktien	STK		25.000	130.000	105.000	EUR 17,230	430.750,00	0,10
FR0000124711	Unibail-Rodamco SIIC Actions Port.	STK		3.000	2.000	3.197	EUR 211,100	633.300,00	0,14
IT0005239360	UniCredit S.p.A. Azioni nom.	STK		100.000	150.000	50.000	EUR 15,760	1.576.000,00	0,35
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen ¹⁾	STK		38.000	13.000	18.530	EUR 47,275	1.796.450,00	0,40
IT0003487029	Unio.di Banche Italiane S.p.A. Azioni nom.	STK		130.000	330.000	200.000	EUR 3,680	478.400,00	0,11
FR0013176526	Valéo S.A. Actions Port.	STK		3.000	30.000	27.000	EUR 62,190	186.570,00	0,04
FR0000124141	Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur	STK		40.000	40.000	0	EUR 21,305	852.200,00	0,19
FR0000127771	Vivendi S.A. Actions Porteur	STK		55.000	75.000	20.000	EUR 22,505	1.237.775,00	0,28
AUD								3.735.418,09	0,83
AU000000ASX7	ASX Ltd. Reg.Shares	STK		15.000	15.000	0	AUD 54,860	536.888,67	0,12
AU000000ANZ3	Australia & N. Z. Bkg Grp Ltd. Reg.Shares	STK		60.000	8.074	0	AUD 28,740	1.125.058,72	0,25
AU000000IAG3	Insurance Australia Group Ltd. Reg.Shares	STK		50.000	50.000	0	AUD 7,240	236.181,43	0,05
AU000000NAB4	National Australia Bank Ltd. Reg.Shares	STK		35.000	21.902	35.000	AUD 29,570	675.237,49	0,15
AU000000QBE9	QBE Insurance Group Ltd. Reg.Shares	STK		20.000	20.000	0	AUD 10,680	139.360,09	0,03
AU000000WBC1	Westpac Banking Corp. Reg.Shares	STK		50.000	2.013	0	AUD 31,350	1.022.691,69	0,23
CAD								13.433.078,05	3,05
CA0089161081	Agrium Inc. Reg.Shares	STK		3.000	3.000	0	CAD 144,100	288.136,61	0,06
CA00679011084	Barrick Gold Corp. Reg.Shares	STK		25.000	0	21.640	CAD 18,150	302.433,46	0,07
CA0977512007	Bombardier Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		300.000	800.000	500.000	CAD 3,010	601.867,59	0,14
CA1363851017	Canadian Natural Resources Ltd Reg.Shares	STK		50.000	50.000	0	CAD 45,090	1.502.669,41	0,34
CA1364511003	Canadian Pacific Railway Ltd. Reg.Shares	STK		10.000	0	2.437	CAD 229,830	1.531.862,99	0,35
CA15135U1093	Cenovus Energy Inc. Reg.Shares	STK		130.000	180.000	50.000	CAD 11,580	1.003.379,26	0,23
CA29250N1050	Enbridge Inc. Reg.Shares	STK		40.000	40.000	0	CAD 49,320	1.314.910,72	0,30
CA56501R1064	Manulife Financial Corp. Reg.Shares	STK		50.000	0	5.968	CAD 26,380	879.139,92	0,20
CA7800871021	Royal Bank of Canada Reg.Shares	STK		20.000	20.000	0	CAD 102,600	1.367.699,11	0,31
CA8672241079	Suncor Energy Inc. Reg.Shares	STK		50.000	22.574	12.000	CAD 46,140	1.537.661,71	0,35
CA0641491075	The Bank of Nova Scotia Reg.Shares	STK		30.000	6.500	2.618	CAD 81,800	1.635.640,16	0,37
CA8911605092	The Toronto-Dominion Bank Reg.Shares	STK		30.000	30.000	0	CAD 73,400	1.467.677,11	0,33
CHF								11.526.389,24	2,62
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien	STK		13.000	13.000	0	CHF 25,970	289.027,39	0,07
AT0000A18XM4	ams AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		5.000	5.000	0	CHF 88,750	379.893,67	0,09
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		20.000	8.235	10.000	CHF 88,550	1.516.150,30	0,34
CH0012138530	Credit Suisse Group AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		125.000	179.463,19	54.463,19	CHF 17,380	1.859.873,81	0,42
CH0102484968	Julius Baer Gruppe AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		7.500	7.500	0	CHF 59,500	382.033,92	0,09
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien ¹⁾	STK		41.000	23.684	31.500	CHF 83,600	2.934.362,93	0,66
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		23.000	26.442	37.000	CHF 82,700	1.628.384,80	0,37
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien	STK		30	0	295	CHF 7.785,000	199.941,79	0,05
CH0014852781	Swiss Life Holding AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		2.500	2.500	0	CHF 343,600	735.388,54	0,17
CH0012453913	Temenos Group AG Namens-Aktien	STK		15.000	0	5.728	CHF 124,700	1.601.332,09	0,36
DKK								4.771.980,95	1,08
DK0060079531	DSV A/S Indehaver Bonus-Aktier	STK		20.000	30.000	10.000	DKK 488,600	1.312.444,18	0,30
DK0010272202	GENMAB AS Navne-Aktier	STK		500	4.000	3.500	DKK 1.042,000	69.973,74	0,02
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK		50.000	60.000	38.450	DKK 336,500	2.259.708,69	0,51
DK0060252690	Pandora A/S Navne-Aktier	STK		12.500	50.000	37.500	DKK 673,000	1.129.854,34	0,25
GBP								28.599.413,64	6,44
GB00B1XZS820	Anglo American PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		20.000	20.000	0	GBP 15,405	347.734,81	0,08
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		16.500	18.500	19.477	GBP 50,760	945.283,40	0,21
GB0031348658	Barclays PLC Reg.Shares	STK		700.000	700.000	0	GBP 2,024	1.598.665,94	0,36
GB0000566504	BHP Billiton PLC Reg.Shares	STK		80.000	54.651	50.000	GBP 15,135	1.366.560,57	0,31
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares	STK		260.000	110.000	128.545	GBP 5,205	1.527.392,16	0,34
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares	STK		31.000	5.000	10.455	GBP 50,000	1.749.396,18	0,39
GB0002374006	Diageo PLC Reg.Shares	STK		75.000	75.000	0	GBP 27,040	2.288.887,38	0,52
JE00B4T3BW64	Glencore PLC Reg.Shares	STK		300.000	500.000	200.000	GBP 3,870	1.310.184,87	0,30
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		270.000	120.000	218.811	GBP 7,633	2.326.031,02	0,52
GB0004544929	Imperial Brands PLC Reg.Shares	STK		13.000	0	14.154	GBP 31,695	465.040,29	0,10
GB00B0HZPV38	KAZ Minerals PLC Reg.Shares	STK		60.000	60.000	0	GBP 8,815	596.939,12	0,13
GB0005603997	Legal & General Group PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		250.000	250.000	0	GBP 2,733	771.145,12	0,17
GB0008706128	Lloyds Banking Group PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		1.250.000	1.250.000	0	GBP 0,674	950.740,39	0,21
GB00B05WJX34	London Stock Exchange Group PLC Reg.Shares	STK		5.000	5.000	0	GBP 37,670	212.579,85	0,05
GB0007099541	Prudential PLC Reg.Shares	STK		40.000	4.630	0	GBP 18,860	851.448,05	0,19
GB00B01C3532	Randgold Resources Ltd. Reg.Shares	STK		7.500	7.500	0	GBP 73,200	619.624,84	0,14
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK		25.000	25.000	21.195	GBP 68,800	1.941.265,43	0,44
GB0007323586	Renishaw PLC Reg.Shares	STK		10.000	10.000	0	GBP 52,250	589.715,81	0,13
GB0007188757	Rio Tinto PLC Reg.Shares	STK		50.000	33.473	7.000	GBP 38,970	2.199.160,29	0,50
GB00B03MM408	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B ¹⁾	STK		110.000	61.299	0	GBP 24,920	3.093.835,35	0,70
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares	STK		6.000	0	25.216	GBP 38,980	263.966,95	0,06
GB0004082847	Standard Chartered PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		50.000	100.000	241.496	GBP 7,745	437.066,88	0,10
GB0008847096	Tesco PLC Reg.Shares	STK		125.000	125.000	0	GBP 2,085	294.081,96	0,07
GB00B4HKS339	Vodafone Group PLC Reg.Shares	STK		700.000	200.000	68.508	GBP 2,345	1.852.666,98	0,42

DekaSpezial

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)	
HKD									6.070.403,22	1,37
HK0000069689	AIA Group Ltd. Reg.Shares ¹⁾	STK		300.000	110.700	0	HKD 66,650	2.137.999,62	0,48	
CNE100000125	Bank of China Ltd. Reg.Shares H	STK		4.500.000	4.500.000	0	HKD 3,840	1.847.693,59	0,42	
HK0388045442	Hongkong Exch. + Clear. Ltd. Reg.Shs	STK		60.000	60.000	0	HKD 239,800	1.538.461,54	0,35	
KYG740991057	Real Gold Mining Ltd. Reg.Shares Reg.S	STK		1.211.500	0	0	HKD 0,750	97.156,28	0,02	
HK0880043028	SJM Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		600.000	1.200.000	600.000	HKD 7,000	449.092,19	0,10	
JPY									40.613.345,46	9,15
JP3116000005	Asahi Group Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		20.000	48.000	28.000	JPY 5.590,000	829.684,60	0,19	
JP3311530004	Cyberdyne Inc. Reg.Shares	STK		25.000	25.000	0	JPY 1.941,000	360.111,32	0,08	
JP3476480003	Dai-ichi Life Holdings Inc. Reg.Shares	STK		125.000	125.000	0	JPY 2.324,000	2.155.844,16	0,49	
JP3783600004	East Japan Railway Co. Reg.Shares	STK		5.000	0	10.961	JPY 10.995,000	407.977,74	0,09	
JP3802400006	Fanuc Corp. Reg.Shares	STK		7.500	4.443	0	JPY 27.060,000	1.506.122,45	0,34	
JP3818000006	Fujitsu Ltd. Reg.Shares	STK		300.000	300.000	0	JPY 802,700	1.787.087,20	0,40	
JP3783420007	Hikari Tsushin Inc. Reg.Shares	STK		5.000	5.000	0	JPY 16.200,000	601.113,17	0,14	
JP3788600009	Hitachi Ltd. Reg.Shares	STK		100.000	100.000	0	JPY 877,900	651.502,78	0,15	
JP3183200009	Japan Exchange Group Inc. Reg.Shares	STK		35.000	35.000	0	JPY 1.961,000	509.350,65	0,11	
JP3726800000	Japan Tobacco Inc. Reg.Shares	STK		50.000	70.000	83.948	JPY 3.631,000	1.347.309,83	0,30	
JP3206000006	Kakaku.com Inc. Reg.Shares	STK		75.000	75.000	0	JPY 1.905,000	1.060.296,85	0,24	
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares	STK		3.500	3.562	3.624	JPY 63.120,000	1.639.480,52	0,37	
JP3258000003	Kirin Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK		30.000	30.000	0	JPY 16.065,000	632.393,32	0,14	
JP3304200003	Komatsu Ltd. Reg.Shares	STK		12.500	12.500	0	JPY 4.078,000	378.293,14	0,09	
JP3249600002	Kyocera Corp. Reg.Shares	STK		7.500	7.500	16.479	JPY 7.373,000	410.371,06	0,09	
JP3898400001	Mitsubishi Corp. Reg.Shares	STK		40.000	7.352	0	JPY 3.113,000	924.081,63	0,21	
JP3902400005	Mitsubishi Electric Corp. Reg.Shares	STK		50.000	50.000	0	JPY 1.871,500	694.434,14	0,16	
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. Reg.Shares	STK		250.000	250.000	0	JPY 826,400	1.533.209,65	0,35	
JP3914400001	Murata Manufacturing Co. Ltd. Reg.Shares	STK		2.500	10.000	7.500	JPY 15.120,000	280.519,48	0,06	
JP3734800000	Nidec Corp. Reg.Shares	STK		12.500	12.500	0	JPY 15.810,000	1.466.604,82	0,33	
JP3756600007	Nintendo Co. Ltd. Reg.Shares	STK		8.000	18.000	10.000	JPY 41.190,000	2.445.417,44	0,55	
JP3756100008	Nitori Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK		5.000	9.000	4.000	JPY 16.065,000	596.103,90	0,13	
JP3762600009	Nomura Holdings Inc. Reg.Shares	STK		75.000	75.000	0	JPY 665,100	370.185,53	0,08	
JP3762800005	Nomura Research Institute Ltd. Reg.Shares	STK		25.000	25.000	0	JPY 5.240,000	972.170,69	0,22	
JP3689500001	Oracle Corp. Japan Reg.Shares	STK		15.000	15.000	0	JPY 9.340,000	1.039.703,15	0,23	
JP3266160005	Qol Co. Ltd. Reg.Shares	STK		75.000	75.000	0	JPY 2.116,000	1.177.736,55	0,27	
JP3164720009	Renesas Electronics Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		6.100	41.100	35.000	JPY 1.313,000	59.438,22	0,01	
JP3976300008	Ryohin Keikaku Co. Ltd. Reg.Shares	STK		3.000	3.000	0	JPY 35.100,000	781.447,12	0,18	
JP3162770006	SG Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK		16.700	16.700	0	JPY 2.290,000	283.807,05	0,06	
JP3351600006	Shiseido Co. Ltd. Reg.Shares	STK		6.000	6.000	0	JPY 5.446,000	242.493,51	0,05	
JP3436100006	SoftBank Group Corp. Reg.Shares	STK		30.000	2.949	0	JPY 8.920,000	1.985.899,81	0,45	
JP3435000009	SONY Corp. Reg.Shares	STK		60.000	70.000	10.000	JPY 5.083,000	2.263.302,41	0,51	
JP3402600005	Sumitomo Metal Mining Co. Ltd. Reg.Shares	STK		10.000	10.000	0	JPY 5.178,000	384.267,16	0,09	
JP3890350006	Sumitomo Mitsui Financ. Group Reg.Shares	STK		60.000	14.086	0	JPY 4.868,000	2.167.569,57	0,49	
JP3409000001	Sumitomo Realty & Dev. Co.Ltd. Reg.Shares	STK		50.000	50.000	0	JPY 3.703,000	1.374.025,97	0,31	
JP3336600006	Sundrug Co. Ltd. Reg.Shares ¹⁾	STK		5.000	5.000	0	JPY 5.240,000	194.434,14	0,04	
JP3539220008	T & D Holdings Inc. Reg.Shares	STK		25.000	25.000	0	JPY 1.927,000	357.513,91	0,08	
JP3463000004	Takeda Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares	STK		15.000	15.000	0	JPY 6.401,000	712.541,74	0,16	
JP3610600003	Toyo Tire & Rubber Co. Ltd. Reg.Shares	STK		25.000	10.000	57.551	JPY 2.328,000	431.910,95	0,10	
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares	STK		50.000	32.500	41.577	JPY 7.213,000	2.676.437,85	0,60	
JP3932000007	Yaskawa Electric Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		25.000	25.000	0	JPY 4.965,000	921.150,28	0,21	
NOK									3.191.509,90	0,72
NO0010031479	DnB ASA Navne-Aksjer A	STK		20.000	20.000	0	NOK 152,900	310.707,63	0,07	
NO0005052605	Norsk Hydro ASA Navne-Aksjer ¹⁾	STK		200.000	200.000	0	NOK 62,700	1.274.124,80	0,29	
NO0010096985	Statoil ASA Navne-Aksjer	STK		90.000	90.000	0	NOK 175,700	1.606.677,47	0,36	
PLN									23.376,25	0,01
PLOPTTC00011	CD Projekt S.A. Inhaber-Aktien	STK		1.000	25.000	24.000	PLN 97,500	23.376,25	0,01	
SEK									533.873,29	0,12
SE0000667891	Sandvik AB Namn-Aktier	STK		15.000	75.000	60.000	SEK 144,100	219.656,82	0,05	
SE0000115446	Volvo (publ), AB Namn-Aktier B (fria)	STK		20.000	24.277	67.500	SEK 154,600	314.216,47	0,07	
USD									243.877.812,85	54,90
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares	STK		10.000	0	8.531	USD 235,720	1.969.667,85	0,44	
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares	STK		47.500	22.709,302	0,302	USD 57,460	2.280.635,05	0,51	
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares	STK		25.000	25.000	0	USD 97,790	2.042.824,32	0,46	
IE00B4BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Cl.A	STK		9.000	9.489	8.500	USD 153,570	1.154.902,86	0,26	
US00507V1098	Activision Blizzard Inc. Reg.Shares	STK		25.000	32.000	7.000	USD 63,400	1.324.420,30	0,30	
US00724F1012	Adobe Systems Inc. Reg.Shares	STK		12.500	12.500	0	USD 175,550	1.833.611,87	0,41	
US0153511094	Alexion Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK		5.000	8.000	3.000	USD 120,260	502.444,12	0,11	
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs) ¹⁾	STK		12.500	12.500	0	USD 172,300	1.799.665,76	0,41	
IE00BFR3W74	Allegion PLC Reg.Shares	STK		15.000	1.954	2.500	USD 79,560	997.200,75	0,22	
IE00BY9D5467	Allergan PLC Reg.Shares	STK		4.000	7.393	11.000	USD 164,620	550.223,52	0,12	
US02005N1000	Ally Financial Inc. Reg.Shares	STK		50.000	125.000	75.000	USD 29,410	1.228.744,52	0,28	
US02079K1079	Alphabet Inc. Reg.Shares Cap.Stk Cl.C	STK		4.000	0	510	USD 1.048,140	3.503.288,07	0,79	
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		5.500	1.500	498	USD 1.055,950	4.852.914,14	1,09	
US0220951033	Altria Group Inc. Reg.Shares	STK		33.000	48.000	15.000	USD 71,270	1.965.247,55	0,44	
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		7.000	862	1.500	USD 1.186,100	6.937.706,29	1,55	
US0258161092	American Express Co. Reg.Shares	STK		20.000	20.000	0	USD 99,700	1.666.179,24	0,38	
US0268747849	American International Grp Inc Reg.Shares New ¹⁾	STK		10.000	0	30.680	USD 60,000	501.357,84	0,11	
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares	STK		10.000	500	8.098	USD 175,250	1.464.382,70	0,33	
US0320951017	Amphenol Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		15.000	15.000	0	USD 88,600	1.110.507,62	0,25	
US0367521038	Anthem Inc. Reg.Shares	STK		4.000	4.000	0	USD 227,040	758.855,23	0,17	
US0374111054	Apache Corp. Reg.Shares	STK		10.000	45.000	63.533	USD 42,870	358.220,18	0,08	
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares	STK		30.000	49.172	90.500	USD 171,080	4.288.615,00	0,97	

DekaSpezial

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
US0382221051	Applied Materials Inc. Reg.Shares	STK		30.000	30.000	0	USD 51,720	1.296.511,39	0,29
US0441861046	Ashland Global Holdings Inc. Reg.Shares	STK		15.000	17.500	2.500	USD 71,490	896.051,81	0,20
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares	STK		50.000	30.000	57.980	USD 39,180	1.636.933,36	0,37
BMG0750C1082	Axalta Coating Systems Ltd. Reg.Shares	STK		5.000	43.000	38.000	USD 32,330	135.074,16	0,03
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares	STK		150.000	20.000	70.330	USD 29,800	3.735.115,94	0,84
US0736851090	Beacon Roofing Supply Inc. Reg.Shares	STK		20.000	35.000	15.000	USD 64,190	1.072.738,67	0,24
US0758871091	Becton, Dickinson & Co. Reg.Shares	STK		3.000	3.000	0	USD 214,320	537.255,07	0,12
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New	STK		16.500	3.638	0	USD 199,560	2.751.401,71	0,62
US0865161014	Best Buy Co. Inc. Reg.Shares	STK		3.500	12.500	9.000	USD 68,420	200.100,27	0,05
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares	STK		3.000	1.000	5.794	USD 320,330	802.999,79	0,18
US09247X1019	Blackrock Inc. Reg.Shares	STK		3.500	3.500	0	USD 517,980	1.514.877,79	0,34
US0970231058	Boeing Co. Reg.Shares ¹⁾	STK		12.500	4.323	0	USD 296,350	3.095.362,44	0,70
US1011371077	Boston Scientific Corp. Reg.Shares	STK		60.000	60.000	0	USD 25,190	1.262.920,41	0,28
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares	STK		22.000	16.991	18.000	USD 61,770	1.135.525,38	0,26
SG9999014823	Broadcom Ltd. Reg.Shares	STK		5.500	12.000	6.500	USD 260,420	1.196.833,09	0,27
US1156372096	Brown-Forman Corp. Reg.Shares	STK		3.000	3.000	0	USD 68,780	172.416,96	0,04
PA1436583006	Carnival Corp. Paired Ctf(1Sh.Carn.+15BI P&O)	STK		17.500	35.000	17.500	USD 66,480	972.132,86	0,22
US1491231015	Caterpillar Inc. Reg.Shares	STK		10.000	2.000	2.157	USD 158,420	1.323.751,83	0,30
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares	STK		10.500	10.000	18.809	USD 104,750	919.051,60	0,21
US15135B1017	Centene Corp. Reg.Shares	STK		3.000	3.000	0	USD 102,900	257.948,61	0,06
US1667641005	Chevron Corp. Reg.Shares	STK		25.000	20.957	10.000	USD 125,580	2.623.354,92	0,59
US1255091092	CIGNA Corp. Reg.Shares	STK		5.000	1.500	7.351	USD 205,240	857.489,03	0,19
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares	STK		85.000	6.261	0	USD 38,590	2.740.881,55	0,62
US1729674242	Citigroup Inc. Reg.Shares	STK		50.000	25.000	50.339	USD 75,080	3.136.828,91	0,71
US1746101054	Citizens Financial Group Inc. Reg.Shares	STK		15.000	15.000	0	USD 42,440	531.940,67	0,12
US1941621039	Colgate-Palmolive Co. Reg.Shares	STK		10.000	12.000	2.000	USD 75,140	627.867,14	0,14
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		80.000	67.180	60.000	USD 40,290	2.693.294,34	0,61
US2193501051	Corning Inc. Reg.Shares	STK		30.000	4.424	15.000	USD 32,300	809.692,92	0,18
US22160K1051	Costco Wholesale Corp. Reg.Shares	STK		2.000	0	7.048	USD 186,620	311.878,00	0,07
US1264081035	CSX Corp. Reg.Shares	STK		12.000	29.000	17.000	USD 55,000	551.493,63	0,12
US2371941053	Darden Restaurants Inc. Reg.Shares	STK		5.000	5.000	0	USD 97,500	407.353,25	0,09
US2473617023	Delta Air Lines Inc. Reg.Shares	STK		35.000	35.000	0	USD 56,350	1.648.005,01	0,37
US2547091080	Discover Financial Services Reg.Shares	STK		7.500	7.500	0	USD 77,500	485.690,41	0,11
US2566771059	Dollar General Corp. (New) Reg.Shares	STK		10.000	10.000	0	USD 92,580	773.595,15	0,17
US2567461089	Dollar Tree Inc. Reg.Shares	STK		3.500	3.500	0	USD 108,070	316.060,16	0,07
US26078J1007	Dowdupont Inc. Reg.Shares	STK		40.000	40.000	0	USD 71,510	2.390.139,96	0,54
US26441C2044	Duke Energy Corp. (New) Reg.Shares New	STK		15.000	9.218	5.000	USD 83,990	1.052.726,13	0,24
US23355L1061	DXC Technology Co. Reg.Shares	STK		15.000	15.000,759	0,759	USD 94,970	1.190.348,86	0,27
US2786421030	eBay Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		15.000	15.000	0	USD 37,920	475.287,24	0,11
US28035Q1022	Edgewell Personal Care Co. Reg.Shares	STK		20.000	27.500	7.500	USD 59,760	998.704,83	0,22
US2855121099	Electronic Arts Inc. Reg.Shares	STK		4.000	4.000	0	USD 105,310	351.986,63	0,08
US5324571083	Eli Lilly and Company Reg.Shares	STK		13.000	6.272	14.000	USD 85,050	923.877,17	0,21
US26875P1012	EOG Resources Inc. Reg.Shares	STK		8.000	0	10.521	USD 108,450	724.963,44	0,16
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares	STK		50.000	30.000	19.488	USD 84,020	3.510.340,51	0,79
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A ¹⁾	STK		32.000	3.383	6.000	USD 177,920	4.757.418,01	1,07
US3032501047	Fair Isaac Corp. Reg.Shares	STK		3.000	3.000	0	USD 154,260	386.697,31	0,09
US3024913036	FMC Corp. Reg.Shares	STK		12.500	15.000	2.500	USD 95,000	992.270,73	0,22
US35671D8570	Freeport-McMoRan Inc. Reg.Shares	STK		55.000	130.000	75.000	USD 19,270	885.606,85	0,20
US36555P1075	Gardner Denver Holdings Inc. Reg.Shares	STK		30.000	72.700	42.700	USD 33,970	851.556,30	0,19
US3696041033	General Electric Co. Reg.Shares	STK		115.000	85.000	100.265	USD 17,360	1.668.184,67	0,38
US3703341046	General Mills Inc. Reg.Shares	STK		15.000	15.000	0	USD 59,550	746.396,49	0,17
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares	STK		20.000	45.000	53.274	USD 72,480	1.211.280,55	0,27
US4062161017	Halliburton Co. Reg.Shares	STK		12.500	18.415	20.000	USD 48,570	507.311,47	0,11
US4385161066	Honeywell International Inc. Reg.Shares	STK		17.500	6.100	0	USD 154,130	2.253.833,30	0,51
US40434L1052	HP Inc. Reg.Shares	STK		52.500	72.500	20.000	USD 21,150	927.825,36	0,21
US45168D1046	IDEXX Laboratories Inc. Reg.Shares	STK		5.000	10.000	5.000	USD 158,790	663.421,77	0,15
US4523271090	illumina Inc. Reg.Shares	STK		7.500	7.500	0	USD 217,520	1.363.191,98	0,31
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		90.000	90.000	55.646	USD 46,220	3.475.913,93	0,78
US45866F1049	Intercontinental Exchange Inc. Reg.Shares	STK		25.000	2.846	5.000	USD 70,520	1.473.156,47	0,33
US46120E6023	Intuitive Surgical Inc. Reg.Shares	STK		4.500	4.500	0	USD 368,870	1.387.019,01	0,31
US47215P1066	JD.com Inc. R.Shs Cl.A(Sp.ADRs)	STK		15.000	0	41.486	USD 41,630	521.788,18	0,12
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares	STK		45.000	7.000	1.343	USD 140,560	5.285.314,39	1,19
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares	STK		59.000	61.737	0	USD 107,790	5.314.067,27	1,20
US5017971046	L Brands Inc. Reg.Shares	STK		20.000	61.000	41.000	USD 61,020	1.019.761,86	0,23
US5128071082	Lam Research Corp. Reg.Shares	STK		2.500	0	9.574	USD 185,540	387.591,39	0,09
GB00B8W67662	Liberty Global Inc. Reg.Shares A	STK		10.000	50.000	40.000	USD 35,750	298.725,72	0,07
US5370081045	Littelfuse Inc. Reg.Shares	STK		5.000	5.000	0	USD 197,190	823.856,28	0,19
US54142L1098	LogMeln Inc. Reg.Shares	STK		2.500	2.500	0	USD 114,850	239.920,62	0,05
US56585A1025	Marathon Petroleum Corp. Reg.Shares	STK		10.000	20.000	10.000	USD 66,400	554.836,01	0,12
US5717481023	Marsh & McLennan Cos. Inc. Reg.Shares	STK		12.000	12.000	0	USD 81,970	821.926,05	0,19
US5732841060	Martin Marietta Materials Inc. Reg.Shares	STK		8.500	8.500	0	USD 217,460	1.544.524,75	0,35
US5745991068	Masco Corp. Reg.Shares	STK		12.500	12.500	0	USD 44,120	460.831,42	0,10
US57636Q1040	Mastercard Inc. Reg.Shares A	STK		20.000	0	3.216	USD 151,770	2.536.369,33	0,57
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares	STK		15.000	11.916	7.000	USD 173,100	2.169.626,07	0,49
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares	STK		10.000	0	26.286	USD 81,340	679.674,12	0,15
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		37.000	22.997	13.000	USD 56,600	1.749.906,00	0,39
US5951121038	Micron Technology Inc. Reg.Shares	STK		30.000	30.000	0	USD 41,810	1.048.088,57	0,24
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK		118.000	5.000	14.846	USD 85,720	8.452.024,23	1,89
US6081901042	Mohawk Industries Inc. Reg.Shares	STK		4.000	4.000	0	USD 276,140	922.966,37	0,21
US61166W1018	Monsanto Co. Reg.Shares	STK		12.000	0	0	USD 116,270	1.165.857,53	0,26

DekaSpezial

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
US61174X1090	Monster Beverage Corp. (NEW) Reg.Shares	STK		20.000	20.000	0	USD 62,920	1.051.514,52	0,24
US6174464486	Morgan Stanley Reg.Shares	STK		45.000	25.565	10.000	USD 52,650	1.979.736,79	0,45
US64110L1061	Netflix Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		6.000	7.000	1.000	USD 192,710	966.166,70	0,22
US65339F1012	Nextera Energy Inc. Reg.Shares	STK		10.000	2.289	4.000	USD 156,350	1.306.454,98	0,29
US6541061031	NIKE Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		15.000	3.347	20.000	USD 62,950	789.011,91	0,18
US6550441058	Noble Energy Inc. Reg.Shares	STK		50.000	50.000	0	USD 29,330	1.225.402,13	0,28
BMG667211046	Norwegian Cruise Line Holdings Reg.Shares	STK		20.000	20.000	0	USD 53,610	895.926,47	0,20
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares	STK		14.000	19.500	5.500	USD 197,400	2.309.254,23	0,52
NL0009538784	NXP Semiconductors NV Aandelen aan toonder	STK		5.000	20.000	15.000	USD 116,980	488.740,34	0,11
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares	STK		70.000	28.390	15.000	USD 47,520	2.779.527,89	0,63
US6951561090	Packaging Corp. of America Reg.Shares	STK		2.500	0	15.948	USD 120,920	252.600,79	0,06
US6974351057	Palo Alto Networks Inc. Reg.Shares	STK		2.500	2.500	0	USD 146,870	306.810,11	0,07
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg.Shares	STK		30.000	14.474	0	USD 74,170	1.859.285,57	0,42
US7134481081	PepsiCo Inc. Reg.Shares	STK		20.000	7.500	18.552	USD 119,350	1.199.568,62	0,45
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares	STK		80.000	47.000	88.192	USD 36,370	2.431.251,31	0,55
US7181721090	Philip Morris Internat. Inc. Reg.Shares	STK		20.000	12.122	10.000	USD 104,810	1.751.577,19	0,39
US7185461040	Phillips 66 Reg.Shares	STK		6.000	6.000	0	USD 101,960	511.184,46	0,12
US7237871071	Pioneer Natural Resources Co. Reg.Shares	STK		2.500	6.000	3.500	USD 172,580	360.518,07	0,08
US7433151039	Progressive Corp. Reg.Shares	STK		25.000	25.000	0	USD 56,510	1.180.488,82	0,27
US7443201022	Prudential Financial Inc. Reg.Shares	STK		19.500	9.500	18.127	USD 115,200	1.877.083,77	0,42
US6936561009	PVH Corp. Reg.Shares	STK		10.000	10.000	0	USD 136,910	1.144.015,04	0,26
US74736K1016	Qorvo Inc. Reg.Shares	STK		7.500	7.500	0	USD 67,360	422.143,30	0,10
US7475251036	QUALCOMM Inc. Reg.Shares	STK		15.000	15.000	15.650	USD 64,380	806.935,45	0,18
US75886F1075	Regeneron Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK		1.000	2.438	2.500	USD 382,820	319.883,02	0,07
US7739031091	Rockwell Automation Inc. Reg.Shares	STK		2.000	6.000	4.000	USD 197,530	330.110,72	0,07
LR0008862868	Royal Caribbean Cruises Ltd. Reg.Shares	STK		15.000	1.268	0	USD 120,880	1.515.103,41	0,34
US78409V1044	S&P Global Inc. Reg.Shares	STK		10.000	9.000	9.364	USD 169,850	1.419.260,50	0,32
US79466L3024	salesforce.com Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		23.000	23.000	0	USD 102,790	1.975.491,96	0,44
US7960508882	Samsung Electronics Co. Ltd. R.Sh (sp.GDRs144A/95)	STK		2.000	2.000	0	USD 1.198,000	2.002.088,99	0,45
US78410G1040	SBA Communications Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		5.000	5.000	0	USD 163,000	681.011,07	0,15
AN8068571086	Schlumberger N.V. (Ltd.) Reg.Shares	STK		5.000	0	16.620	USD 67,460	281.846,67	0,06
US8085131055	Schwab Corp., Charles Reg.Shares	STK		40.000	40.000	0	USD 52,040	1.739.377,48	0,39
US87165B1035	Synchrony Financial Reg.Shares	STK		23.000	25.772	27.500	USD 38,970	748.953,42	0,17
US74144T1088	T. Rowe Price Group Inc. Reg.Shares	STK		5.000	5.000	0	USD 105,340	440.108,63	0,10
US8740391003	Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Reg,Shs (Spon.ADRs)	STK		25.000	25.000	0	USD 39,740	830.165,03	0,19
US8740541094	Take-Two Interactive Softw.Inc Reg.Shares	STK		5.000	5.000	0	USD 109,590	457.865,05	0,10
US87612E1064	Target Corp. Reg.Shares	STK		15.000	35.000	20.000	USD 64,820	812.450,39	0,18
US8807701029	Teradyne Inc. Reg.Shares	STK		12.500	12.500	0	USD 42,580	444.746,19	0,10
US8825081040	Texas Instruments Inc. Reg.Shares	STK		26.000	0	9.861	USD 104,820	2.277.267,60	0,51
US0200021014	The Allstate Corp. Reg.Shares	STK		12.000	12.000	0	USD 104,910	1.051.949,03	0,24
US0640581007	The Bk of New York MellonCorp. Reg.Shares	STK		10.000	0	10.210	USD 54,120	452.224,78	0,10
US1912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares	STK		65.000	30.000	45.013	USD 45,720	2.483.225,40	0,56
US38141G1040	The Goldman Sachs Group Inc. Reg.Shares	STK		6.000	9.500	3.500	USD 256,500	1.285.982,87	0,29
US4165151048	The Hartford Finl SvcsGrp Inc. Reg.Shares	STK		20.000	0	13.995	USD 56,560	945.226,66	0,21
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares	STK		12.000	17.427	28.000	USD 189,780	1.902.953,83	0,43
US5007541064	The Kraft Heinz Co. Reg.Shares	STK		11.000	11.000	0	USD 77,920	716.206,39	0,16
US7415034039	The Priceline Group Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		750	850	1.250	USD 1.764,090	1.105.550,45	0,25
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares	STK		20.000	9.448	20.500	USD 92,070	1.538.667,22	0,35
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares	STK		10.000	15.000	35.343	USD 107,770	900.522,25	0,20
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares	STK		10.000	1.500	4.248	USD 191,170	1.597.409,65	0,36
US8865471085	Tiffany & Co. Reg.Shares	STK		15.000	15.000	0	USD 104,220	1.306.287,86	0,29
US8873173038	Time Warner Inc. Reg.Shares New	STK		12.500	0	20.220	USD 91,610	956.862,34	0,22
US8962391004	Trimble Inc. Reg.Shares	STK		25.000	25.000	0	USD 40,970	855.859,62	0,19
US9024941034	Tyson Foods Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		4.000	4.000	0	USD 81,550	272.571,55	0,06
US9029733048	U.S. Bancorp Reg.Shares	STK		25.000	28.308	23.000	USD 53,950	1.127.010,65	0,25
US9113631090	United Rentals Inc. Reg.Shares	STK		2.500	2.500	0	USD 173,330	362.084,81	0,08
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares	STK		20.000	6.247	0	USD 222,770	3.722.916,23	0,84
US91529Y1064	UNUM Group Reg.Shares	STK		15.000	0	15.367	USD 55,140	691.121,79	0,16
US9182041080	V.F. Corp. Reg.Shares	STK		5.000	5.000	0	USD 74,290	310.382,29	0,07
US91913Y1001	Valero Energy Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		16.000	16.000	21.765	USD 92,300	1.234.008,77	0,28
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares	STK		55.000	40.000	33.942	USD 53,430	2.455.525,38	0,55
US92826C8394	VISA Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		40.000	1.683	0	USD 114,350	3.822.017,97	0,86
US9290891004	Voya Financial Inc. Reg.Shares	STK		13.000	13.000	0	USD 50,130	544.549,82	0,12
US9311421039	Wal-Mart Stores Inc. Reg.Shares	STK		25.000	10.000	5.894	USD 99,400	2.076.457,07	0,47
US94106L1098	Waste Management Inc. (Del.) Reg.Shares	STK		6.000	6.000	0	USD 86,290	432.621,68	0,10
US9478901096	Webster Financial Corp. Reg.Shares	STK		10.000	10.000	0	USD 56,600	472.947,57	0,11
US9497461015	Wells Fargo & Co. Reg.Shares	STK		75.000	65.242	63.000	USD 61,300	3.841.654,48	0,87
US9837931008	XPO Logistics Inc. Reg.Shares	STK		20.000	60.000	40.000	USD 91,370	1.526.968,87	0,34
US98419M1009	Xylem Inc. Reg.Shares	STK		12.500	12.500	0	USD 68,250	712.868,18	0,16
US9884981013	Yum! Brands, Inc. Reg.Shares	STK		7.500	10.000	11.500	USD 82,670	518.090,66	0,12
Sonstige Beteiligungswertpapiere								1.268.737,85	0,29
CHF								1.268.737,85	0,29
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK		6.000	2.000	8.520	CHF 247,000	1.268.737,85	0,29
Ander Wertpapiere								9.830,77	0,00
EUR								9.830,77	0,00
ES06735169B1	Repsol S.A. Anrechte	STK		25.735	25.735	0	EUR 0,382	9.830,77	0,00
Summe Wertpapiervermögen²⁾								EUR 437.804.223,14	98,61

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Wertpapier-Optionsrechte								-757.939,66	-0,17
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsrechte auf Aktien								-757.939,66	-0,17
	Apache Corp. (APA) Call Jan. 18 55	XCBO	STK	60.000			USD 0,010	501,36	0,00
	Apache Corp. (APA) Call Jan. 18 57,50	XCBO	STK	60.000			USD 0,005	250,68	0,00
	Apache Corp. (APA) Call Jan. 18 60	XCBO	STK	120.000			USD 0,005	501,36	0,00
	Apache Corp. (APA) Put Jan. 18 55	XCBO	STK	-40.000			USD 13,000	-434.510,13	-0,10
	Apple Inc. (APC) Call Feb. 18 175	XCBO	STK	30.000			USD 4,150	104.031,75	0,02
	Apple Inc. (APC) Call Feb. 18 180	XCBO	STK	60.000			USD 2,430	121.829,96	0,03
	Apple Inc. (APC) Put Jan. 18 165	XCBO	STK	-25.000			USD 1,000	-20.889,91	-0,00
	Apple Inc. (APC) Put Jan. 18 170	XCBO	STK	-10.000			USD 2,300	-19.218,72	-0,00
	Banco BPM (BPM) Put März 18 3	XEUR	STK	-375.000			EUR 0,447	-167.437,50	-0,04
	Bouygues S.A. (BYG) Put März 18 40	XEUR	STK	-25.000			EUR 0,620	-15.500,00	-0,00
	CRH PLC (CRG) Put Feb. 18 28	XEUR	STK	-25.000			EUR 0,290	-7.250,00	-0,00
	CRH PLC (CRG) Put Juni 18 28	XEUR	STK	-25.000			EUR 1,580	-39.500,00	-0,01
	CRH PLC (CRG) Put März 18 28	XEUR	STK	-25.000			EUR 1,040	-26.000,00	-0,01
	Inditex (IXD) Put März 18 31,82	XEUR	STK	-30.169,56			EUR 2,940	-88.698,51	-0,02
	Peugeot S.A. (PEU) Put März 18 21	XEUR	STK	-30.000			EUR 4,060	-121.800,00	-0,03
	Renault S.A. (RNL) Put März 18 84	XEUR	STK	-25.000			EUR 4,290	-107.250,00	-0,02
	Vallourec S.A. (VAC) Call Jan. 18 5,20	XEUR	STK	1.200.000			EUR 0,160	192.000,00	0,04
	Vallourec S.A. (VAC) Put Jan. 18 5,40	XEUR	STK	-300.000			EUR 0,430	-129.000,00	-0,03
Wertpapier-Terminkontrakte								-17.379,93	-0,00
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien									
	HeidelbergCement AG Future (HEI) Apr. 18	XEUR	EUR	Anzahl 55				2.164,80	0,00
	LafargeHolcim Ltd. Future (HLBN) Apr. 18	XEUR	CHF	Anzahl -100				-19.544,73	-0,00
Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere								EUR -775.319,59	-0,17
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								38.426,00	0,01
	DJ Euro Stoxx Banks Future (FESB) März 18	XEUR	EUR	Anzahl 5				-1.052,50	-0,00
	E-Mini NASDAQ-100 Index Future März 18	XIOM	USD	Anzahl -20				-48.213,91	-0,01
	E-Mini Russell 2000 Index Future (RTY) März 18	XCME	USD	Anzahl 10				10.591,18	0,00
	H-Shares Index Future (HSE) Jan. 18	XHKF	HKD	Anzahl 25				14.825,39	0,00
	MSCI World Index Future (FMWO) März 18	XEUR	USD	Anzahl -10				-7.186,13	-0,00
	TOPIX Banks Index Future (JBK) März 18	XOSE	JPY	Anzahl 250				45.343,23	0,01
	Topix-Tokyo Stock Price Index Future (JTI) März 18	XOSE	JPY	Anzahl 10				24.118,74	0,01
Optionsrechte								651.552,13	0,15
Optionsrechte auf Aktienindices								651.552,13	0,15
	DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put März 18 3.325	XEUR		Anzahl -2.000			EUR 37,000	-740.000,00	-0,17
	DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put März 18 3.400	XEUR		Anzahl 2.000			EUR 53,900	1.078.000,00	0,24
	DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put März 18 3.425	XEUR		Anzahl -1.000			EUR 58,900	-589.000,00	-0,13
	DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put März 18 3.500	XEUR		Anzahl 1.000			EUR 86,100	861.000,00	0,19
	DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put März 18 3.525	XEUR		Anzahl -250			EUR 96,100	-240.250,00	-0,05
	DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put März 18 3.550	XEUR		Anzahl 250			EUR 109,600	274.000,00	0,06
	Nikkei 225 Index (N225) Call Juni 18 21.750	XOSE		Anzahl -100			JPY 1.510,000	-1.120.593,69	-0,25
	Nikkei 225 Index (N225) Call Juni 18 22.500	XOSE		Anzahl 150			JPY 1.050,000	1.168.831,17	0,26
	Nikkei 225 Index (N225) Put Juni 18 21.750	XOSE		Anzahl -50			JPY 650,000	-241.187,38	-0,05
	S & P 500 Index (S500) Put März 18 2.325	XCBO		Anzahl -200			USD 5,700	-95.257,99	-0,02
	S & P 500 Index (S500) Put März 18 2.400	XCBO		Anzahl 200			USD 8,150	136.202,21	0,03
	S & P 500 Index (S500) Put März 18 2.450	XCBO		Anzahl -250			USD 10,600	-221.433,05	-0,05
	S & P 500 Index (S500) Put März 18 2.550	XCBO		Anzahl 250			USD 18,250	381.240,86	0,09
Summe Aktienindex-Derivate								EUR 689.978,13	0,16
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)								-380.882,41	-0,09
Offene Positionen									
	AUD/EUR 6.000.000,00	OTC						41.622,00	0,01
	CAD/EUR 5.000.000,00	OTC						6.511,85	0,00
	SEK/EUR 30.000.000,00	OTC						19.810,58	0,00
	USD/EUR 40.000.000,00	OTC						-448.826,84	-0,10
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								37.058,90	0,00
Offene Positionen									
	CHF/EUR 2.500.000,00	OTC						4.329,61	0,00
	USD/EUR 20.000.000,00	OTC						32.729,29	0,00
Summe Devisen-Derivate								EUR -343.823,51	-0,09
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	788.705,22			% 100,000	788.705,22	0,18

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
EUR-Guthaben bei									
	Kreissparkasse Köln		EUR	99.675,34			% 100,000	99.675,34	0,02
	Nassauische Sparkasse		EUR	99.915,56			% 100,000	99.915,56	0,02
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	918.872,56			% 100,000	123.410,66	0,03
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	79.387,60			% 100,000	89.600,23	0,02
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	423.003,69			% 100,000	42.979,23	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		PLN	1.171.750,49			% 100,000	280.934,69	0,06
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	802.514,71			% 100,000	81.553,47	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	414.662,21			% 100,000	270.540,09	0,06
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	474.938,90			% 100,000	316.556,29	0,07
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	63.729,34			% 100,000	54.558,59	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	222.421,23			% 100,000	23.782,77	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		MXN	242,78			% 100,000	10,30	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SGD	355.243,98			% 100,000	222.173,29	0,05
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	699.177,06			% 100,000	584.229,84	0,13
	DekaBank Deutsche Girozentrale		ZAR	90,33			% 100,000	6,12	0,00
	Landesbank Baden-Württemberg		USD	100.398,25			% 100,000	83.892,42	0,02
	Summe Bankguthaben³⁾						EUR	3.162.524,11	0,71
	Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds						EUR	3.162.524,11	0,71
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Dividendenansprüche		EUR	244.401,76				244.401,76	0,06
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	3.305.818,93				3.305.818,93	0,74
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	1.958,77				1.958,77	0,00
	Forderungen aus Anteilschneidgeschäften		EUR	208.735,86				208.735,86	0,05
	Forderungen aus Quellensteuerrückstellungen		EUR	105.507,69				105.507,69	0,02
	Forderungen aus Cash Collateral		EUR	320.000,00				320.000,00	0,07
	Summe Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	4.186.423,01	0,94
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme									
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	-8.670.134,00			% 100,000	-64.342,37	-0,01
	Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme						EUR	-64.342,37	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-421,07				-421,07	-0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften		EUR	-150.995,40				-150.995,40	-0,03
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-525.765,97				-525.765,97	-0,12
	Summe Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-677.182,44	-0,15
Rückstellungen									
	Steuerrückstellungen		EUR	-1.725,00				-1.725,00	-0,00
	Summe Rückstellungen						EUR	-1.725,00	-0,00
Fondsvermögen									
	Umlaufende Anteile Klasse CF						EUR	443.980.755,48	100,00
	Umlaufende Anteile Klasse TF						STK	1.119.963	
	Umlaufende Anteile Klasse AV						STK	60.072	
	Anteilwert Klasse CF						STK	419.384	
	Anteilwert Klasse TF						EUR	341,76	
	Anteilwert Klasse AV						EUR	257,74	
							EUR	109,07	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

³⁾ Diese Bankguthaben sind ganz oder teilweise als Sicherheit für sonstige Derivate an einen Dritten übertragen.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
		befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
ACCOR S.A. Actions Port.	STK	6.200	264.740,00	
AIA Group Ltd. Reg.Shares	STK	74	527,37	
Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)	STK	12.500	1.799.665,76	
Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.	STK	14.280	863.083,20	
Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK	765	758.192,19	
American International Grp Inc Reg.Shares New	STK	10.000	501.357,84	
ams AG Inhaber-Aktien	STK	4.047	307.485,94	
Anglo American PLC Reg.Shares	STK	12.169	211.579,25	
ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat.	STK	1.359	36.991,98	
AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK	205	11.744,43	
Banco BPM S.p.A. Azioni	STK	10.000	26.340,00	
Boeing Co. Reg.Shares	STK	112	27.734,45	

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Bouygues S.A. Actions Port.	STK 14.044		609.509,60	
Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien	STK 362		27.442,32	
Credit Suisse Group AG Namens-Aktien	STK 4.525		67.327,43	
Davide Campari-Milano S.p.A. Azioni nom.	STK 8.895		57.461,70	
eBay Inc. Reg.Shares	STK 15.000		475.287,24	
EDP - Energias de Portugal SA Acções Nom.	STK 675.000		1.945.350,00	
Electricité de France (E.D.F.) Actions au Porteur	STK 6.335		66.295,78	
Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A	STK 2.416		359.185,06	
Fiat Chrysler Automobiles N.V. Aandelen op naam	STK 15.000		224.700,00	
HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK 71.063		612.202,75	
Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK 4.007		25.973,37	
Intel Corp. Reg.Shares	STK 43.871		1.694.353,56	
Julius Baer Gruppe AG Namens-Aktien	STK 577		29.391,14	
Klépierre S.A. Actions Port.	STK 1.426		52.056,13	
Legal & General Group PLC Reg.Shares	STK 195.255		602.279,78	
Lloyds Banking Group PLC Reg.Shares	STK 148.283		112.782,91	
Merck & Co. Inc. Reg.Shares	STK 4.477		211.738,63	
Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK 7.204		515.589,04	
Netflix Inc. Reg.Shares	STK 3.777		608.201,94	
Norsk Hydro ASA Navne-Aksjer	STK 6.213		39.580,69	
Novartis AG Namens-Aktien	STK 3.172		224.575,50	
OMV AG Inhaber-Aktien	STK 1.100		58.718,00	
Randstad Holding N.V. Aandelen aan toonder	STK 15.000		767.700,00	
Relx N.V. Aandelen op naam	STK 9.487		182.245,27	
Rémy Cointreau S.A. Actions au Porteur	STK 1.062		122.767,20	
Renesas Electronics Corp. Reg.Shares	STK 4.814		46.907,47	
Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B	STK 94.000		2.643.822,94	
salesforce.com Inc. Reg.Shares	STK 321		27.571,00	
Standard Chartered PLC Reg.Shares	STK 6.970		60.927,12	
Sundrug Co. Ltd. Reg.Shares	STK 117		4.549,76	
Swiss Life Holding AG Namens-Aktien	STK 318		93.541,42	
The Priceline Group Inc. Reg.Shares	STK 98		144.458,59	
Total S.A. Actions au Porteur	STK 16.642		770.774,23	
Unilever N.V. Cert.v.Aandelen	STK 17.900		846.222,51	
Valero Energy Corp. Reg.Shares	STK 16.000		1.234.008,77	
Yaskawa Electric Corp. Reg.Shares	STK 2.036		75.018,48	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		20.449.959,74	20.449.959,74

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88602	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44565	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,84205	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,84035	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,16809	= 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,17090	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	14,75870	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,19675	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,50033	= 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	23,57800	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,59895	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	134,75000	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,35220	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,53272	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XHKF	Hongkong - HKEx - Hong Kong Futures Exchange (HKFE)
XOSE	Osaka - Osaka Exchange - Futures and Options
XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)
XCBO	Chicago - Chicago Board Options Exchange (CBOE)
XCME	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)

OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
AUD				
AU000000CBA7	Commonwealth Bank of Australia Reg.Shares	STK	23.000	23.000
PG0008579883	Oil Search Ltd. Reg.Shares	STK	200.000	200.000

DekaSpezial

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
CAD				
CA2925051047	EnCana Corp. Reg.Shares	STK	20.000	20.000
CA3809564097	Goldcorp Inc. Reg.Shares	STK	0	60.632
CA4530384086	Imperial Oil Ltd. Reg.Shares	STK	0	20.003
CA8283361076	Silver Wheaton Corp. Reg.Shares	STK	0	51.822
CA78460T1057	SNC - Lavalin Group Inc. Reg.Shares	STK	5.000	5.000
CHF				
CH0371153492	Landis+Gyr Group AG Namens-Aktien	STK	17.600	17.600
CH0025751329	Logitech International S.A. Namens-Aktien	STK	13.000	13.000
CH0316124541	Syngenta AG Nam.-Akt. (2.Lin.Angeb.)	STK	0	5.430
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien	STK	0	182.779
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG Nam.-Aktien	STK	0	5.353
DKK				
DK0010244508	A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B	STK	500	500
DK0060745370	Nets A/S Ihændehaver-Aktier	STK	50.000	50.000
DK0060094928	Orsted A/S Indehaver Aktier	STK	4.420	4.420
EUR				
NL0000303709	AEGON N.V. Aandelen op naam(demat.)	STK	75.000	75.000
BE0974264930	AGEAS SA/NV Actions Nominatives	STK	25.000	25.000
FR0000031122	Air France-KLM S.A. Actions Port.	STK	80.000	80.000
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK	2.000	13.898
IT0003506190	Atlantia S.p.A. Azioni nom.	STK	40.000	40.000
IT0001369427	BUZZI UNICEM S.p.A. Azioni Port. Risparmio	STK	40.000	40.000
FR0000130403	Christian Dior SE Actions Port.	STK	5.000	5.000
FR0000121725	Dassault Aviation S.A. Actions Port.	STK	0	867
IT0003115950	De' Longhi S.p.A. Azioni nom.	STK	15.000	50.653
DE0008232125	Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien	STK	30.000	30.000
FR0012435121	Elis S.A. Actions au Porteur	STK	0	53.600
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK	0	93.644
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK	10.000	41.093
PTGAL0AM0009	Galp Energia SGPS S.A. Accções Nom.	STK	0	90.378
ES0116870314	Gas Natural SDG S.A. Acciones Port.	STK	35.000	35.000
DE0006602006	GEA Group AG Inhaber-Aktien	STK	20.000	20.000
DE000HLA475	Hapag-Lloyd AG Namens-Aktien	STK	5.000	5.000
DE000A135X22	HELLA GmbH & Co. KGaA Inhaber-Aktien	STK	0	26.844
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	39.597
DE0005470405	Lanxess AG Inhaber-Aktien	STK	25.000	25.000
IT0003856405	Leonardo S.p.A. Azioni nom.	STK	60.000	60.000
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK	4.000	10.280
IT0000062957	Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Azioni nom.	STK	60.000	60.000
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK	6.000	6.000
FI0009000681	Nokia Oyj Reg.Shares	STK	80.000	80.000
ES0105131009	Parques Reunidos Serv.Cent.SA Acciones Port.	STK	0	50.700
IT0005278236	Pirelli & C. S.p.A. Azioni nom.	STK	660.000	660.000
AT00000606306	Raiffeisen Bank Intl AG Inhaber-Aktien	STK	10.000	10.000
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK	3.010,596	116.269,596
DE0007037129	RWE AG Inhaber-Stammaktien	STK	10.000	10.000
IE00BYTBXV33	Ryanair Holdings PLC Reg.Shares	STK	60.000	60.000
NL0000360618	SBM Offshore N.V. Aandelen op naam	STK	75.000	75.000
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur	STK	10.000	10.000
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK	0	57.004
NL0000226223	STMICROELECTRONICS N.V. Aandelen aan toonder	STK	25.000	25.000
FR0010613471	Suez S.A. Actions Port.	STK	25.000	25.000
GB00BDSFG982	TechnipFMC PLC Reg.Shares	STK	50.000	50.000
IT0003497168	Telecom Italia S.p.A. Azioni nom.	STK	600.000	600.000
FI0009005987	UPM Kymmene Corp. Reg.Shares	STK	30.000	30.000
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK	0	20.728
AT0000831706	Wienerberger AG Inhaber-Aktien	STK	35.000	35.000
DE0007472060	Wirecard AG Inhaber-Aktien	STK	10.000	10.000
GBP				
GB0000456144	Antofagasta PLC Reg.Shares	STK	75.000	75.000
GB0006731235	Associated British Foods PLC Reg.Shares	STK	0	17.412
GB0030913577	BT Group PLC Reg.Shares	STK	145.000	352.289
GB00B033F229	Centrica PLC Reg.Shares	STK	0	160.649
GB00B7KR2P84	EasyJet PLC Reg.Shares	STK	125.000	125.000
GB0033986497	ITV PLC Reg.Shares	STK	50.000	50.000
GB00BZ4BQC70	Johnson, Matthey PLC Reg.Shares	STK	10.000	10.000
GB0033195214	Kingfisher PLC Reg.Shares	STK	0	216.099
GB00BDZT6P94	Merlin Entertainment PLC Reg.Shares	STK	0	160.649
GB0032089863	NEXT PLC Reg.Shares	STK	5.000	5.000
GB00BVF7Q58	Standard Life Aberdeen PLC Reg.Shares	STK	9.908	125.000
GB0009887422	Synthomer PLC Reg.Shares	STK	42.000	42.000
GB00B7T77214	The Royal Bk of Scotld Grp PLC Reg.Shares	STK	400.000	400.000
GB00B1KJ408	Whitbread PLC Reg.Shares	STK	0	14.665
JE00B8KF9B49	WPP PLC Reg.Shares	STK	0	87.673
HKD				
CNE1000002H1	China Construction Bank Corp. Reg.Shares H	STK	1.250.000	1.250.000
LU0633102719	Samsonite International SA Actions au Porteur	STK	0	475.237
KYG7800X1079	Sands China Ltd. Reg.Shs Reg.S	STK	0	173.605
KYG981491007	Wynn Macau Ltd. Reg.Shares	STK	250.000	250.000

DekaSpezial

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
INR				
INE154A01025	I.T.C. Ltd. Reg.Shares (demater.)	STK	11.332	400.000
INE090A01021	ICICI Bank Ltd. Reg.Shares (demat.)	STK	20.888	280.000
INE155A01022	Tata Motors Ltd. Reg.Shares (demater.)	STK	2.711	210.000
JPY				
JP3126400005	Alps Electric Co. Ltd. Reg.Shares	STK	50.000	50.000
JP3111200006	Asahi Kasei Corp. Reg.Shares	STK	0	134.738
JP3830800003	Bridgestone Corp. Reg.Shares	STK	30.000	30.000
JP3854600008	Honda Motor Co. Ltd. Reg.Shares	STK	22.000	22.000
JP3143600009	ITOCHU Corp. Reg.Shares	STK	0	93.798
JP3386030005	JFE Holdings Inc. Reg.Shares	STK	50.000	50.000
JP3496400007	KDDI Corp. Reg.Shares	STK	0	69.234
JP3247010006	Kyushu Railway Company Reg.Shares	STK	2.097	42.000
JP3918000005	Meiji Holdings Co.Ltd. Reg.Shares	STK	10.000	10.000
JP3899600005	Mitsubishi Estate Co. Ltd. Reg.Shares	STK	6.234	65.000
JP3899800001	Mitsubishi Motors Corp. Reg.Shares	STK	150.000	150.000
JP3893200000	Mitsui Fudosan Co. Ltd. Reg.Shares	STK	79.168	100.000
JP3165650007	NTT Docomo Inc. Reg.Shares	STK	0	57.004
JP3165000005	Sompo Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	24.537
JP3814800003	Subaru Corp. Reg.Shares	STK	10.000	10.000
JP3336560002	Suntory Beverage & Food Ltd. Reg.Shares	STK	5.022	30.000
JP3274280001	Welcia Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK	30.000	42.230
NOK				
NO0010063308	Telenor ASA Navne-Aksjer	STK	0	57.833
NO0010208051	Yara International ASA Navne-Aksjer	STK	10.000	10.000
PHP				
PHY1244L1009	Cemex Hldgs. Philippines Inc. Reg.Shares	STK	0	10.000.000
SEK				
SE0000103814	Electrolux, AB Namn-Aktier B	STK	5.000	5.000
SE0008321293	NIBE Industrier AB Namn-Aktier B	STK	75.000	75.000
SE0000108656	Telefonaktiebolaget L.M.Erics. Namn-Akt. B (fria)	STK	50.000	50.000
SGD				
SG1M31001969	United Overseas Bank Ltd. Reg.Shares	STK	0	141.682
USD				
US90130A1016	21st Century Fox Inc. Reg.Shares A	STK	0	51.822
US02376R1023	American Airlines Group Inc. Reg.Shares	STK	0	31.093
US0325111070	Anadarko Petroleum Corp. Reg.Shares	STK	7.459	20.000
US0394831020	Archer Daniels Midland Co. Reg.Shares	STK	0	27.569
US09075E1001	Bioerativ Inc. Reg.Shares	STK	3.250	3.250
US0967611015	Bob Evans Farms Inc. Reg.Shares	STK	15.000	15.000
US1104481072	British American Tobacco PLC Reg.Shs (Spons.ADRs)	STK	7.890	7.890
BMG169621056	Bunge Ltd. Reg.Shares	STK	7.500	7.500
US14040H1059	Capital One Financial Corp. Reg.Shares	STK	1.646	16.000
US14149Y1082	Cardinal Health Inc. Reg.Shares	STK	5.000	23.656
US1248572026	CBS Corp. Reg.Shares Cl.B	STK	0	18.656
US16119P1084	Charter Communications Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	5.700
IL0010824113	Check Point Software Techs Ltd Reg.Shares	STK	10.000	10.000
US12572Q1058	CME Group Inc. Reg.Shares	STK	5.000	5.000
US1258961002	CMS Energy Corp. Reg.Shares	STK	5.000	5.000
GB00BDCPN049	Coca-Cola European Partn. PLC Reg.Shares	STK	12.500	12.500
US1982872038	Columbia Property Trust Inc. Reg.Shares	STK	0	35.653
US1266501006	CVS Health Corp. Reg.Shares	STK	0	21.817
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares	STK	0	12.541
US23918K1088	DaVita Inc. Reg.Shares	STK	0	15.598
US25179M1036	Devon Energy Corp. Reg.Shares	STK	10.000	10.000
US25746U1097	Dominion Energy Inc. Reg.Shares	STK	0	19.443
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Reg.Shares	STK	0	12.000
US2910111044	Emerson Electric Co. Reg.Shares	STK	10.000	31.869
US26884L1098	EQT Corp. Reg.Shares	STK	5.000	5.000
US30219G1085	Express Scripts Holding Inc. Reg.Shares	STK	0	22.545
US31428X1063	Fedex Corp. Reg.Shares	STK	0	7.255
US3434121022	Fluor Corp. (New) Reg.Shares	STK	22.500	22.500
US3453708600	Ford Motor Co. Reg.Shares	STK	0	55.242
US37045V1008	General Motors Co. Reg.Shares	STK	0	28.087
US42809H1077	Hess Corp. Reg.Shares	STK	0	18.707
US42824C1099	Hewlett Packard Enterprise Co. Reg.Shares	STK	2.814	65.000
US45337C1027	Incyte Corp. Reg.Shares	STK	6.000	6.000
IE00B6330302	Ingersoll-Rand PLC Reg.Shares	STK	0	17.619
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares	STK	8.000	19.908
BMG491BT1088	Invesco Ltd. Reg.Shares	STK	0	26.014
US4851703029	Kansas City Southern Reg.Shares	STK	0	12.000
US4878361082	Kellogg Co. Reg.Shares	STK	5.000	18.318
US49456B1017	Kinder Morgan Inc. Reg.Shares P	STK	0	82.915
US5178341070	Las Vegas Sands Corp. Reg.Shares	STK	20.000	35.287
BMG540501027	Lazard Ltd. Reg.Shares	STK	3.467	30.000
US5658491064	Marathon Oil Corp. Reg.Shares	STK	6.391	55.000
US5719032022	Marriott International Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	6.425
US5828391061	Mead Johnson Nutrition Co. Reg.Shares	STK	0	8.654
US59156R1086	MetLife Inc. Reg.Shares	STK	0	28.564
US6370711011	National Oilwell Varco Inc. Reg.Shares	STK	0	16.013

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US6512291062	Newell Brands Inc. Reg.Shares	STK	0	16.081
US6658591044	Northern Trust Corp. Reg.Shares	STK	5.000	5.000
US6745991058	Occidental Petroleum Corp. Reg.Shares	STK	0	11.349
US69924R1086	Paramount Group Inc. Reg.Shares	STK	0	42.400
US6935061076	PPG Industries Inc. Reg.Shares	STK	0	12.074
US7445731067	Public Service Ent. Group Inc. Reg.Shares	STK	0	25.890
US7512121010	Ralph Lauren Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	0	5.949
US7495271071	REV Group Inc. Reg.Shares	STK	6.700	6.700
US7617131062	Reynolds American Inc. Reg.Shares	STK	2.563	15.000
NL0009324904	Sensata Technologies Hldg N.V.Aandelen aan toonder	STK	0	31.093
US8288061091	Simon Property Group Inc. Reg.Paired Shares	STK	3.295	10.000
US8447411088	Southwest Airlines Co. Reg.Shares	STK	5.000	5.000
US7908491035	St. Jude Medical Inc. Reg.Shares	STK	0	22.428
US8550301027	Staples Inc. Reg.Shares	STK	50.000	50.000
US8552441094	Starbucks Corp. Reg.Shares	STK	10.000	31.972
US8589121081	Stericycle Inc. Reg.Shares	STK	0	7.000
US8715031089	Symantec Corp. Reg.Shares	STK	12.500	12.500
US87236Y1082	TD Ameritrade Holding Corp. Reg.Shares	STK	0	35.239
US88160R1014	Tesla Inc. Reg.Shares	STK	2.500	2.500
US8816091016	Tesoro Corp. Reg.Shares	STK	2.500	2.500
US2605431038	The Dow Chemical Co. Reg.Shares	STK	30.000	30.000
US5184391044	The Estée Lauder Compan. Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	16.013
US61945C1036	The Mosaic Co. Reg.Shares	STK	2.324	50.000
US8725401090	TJX Companies Inc. Reg.Shares	STK	0	18.552
US8725901040	T-Mobile US Inc. Reg.Shares	STK	15.000	36.661
US89686D1054	trivago N.V. Aand.op n.A (Sp.ADS)	STK	0	119.500
US90384S3031	Ulta Beauty Inc. Reg.Shares	STK	2.500	2.500
US9130171096	United Technologies Corp. Reg.Shares	STK	0	12.002
US9285634021	VMware Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	21.091
US9314271084	Walgreens Boots Alliance Inc. Reg.Shares	STK	12.000	12.000
US95082P1057	Wesco International Inc. Reg.Shares	STK	0	10.209
US9841216081	Xerox Corp. Reg.Shares	STK	25.000	25.000
US98850P1093	Yum China Hldgs Inc. Reg.Shares	STK	0	9.000
ZAR				
ZAE000015889	Naspers Ltd. Reg.Shares N	STK	0	8.239
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06132119E9	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Anrechte	STK	110.000	110.000
ES06139009P1	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	350.000	350.000
ES06139009Q9	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	385.000	385.000
FR0013228152	Elis S.A. Anrechte	STK	53.600	53.600
ES0618900999	Ferrovial S.A. Anrechte	STK	40.000	40.000
ES06189009A2	Ferrovial S.A. Anrechte	STK	10.000	10.000
ES06445809D9	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	144.044	144.044
ES06445809E7	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	150.000	150.000
ES06735169A3	Repsol S.A. Anrechte	STK	25.000	25.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
DE000A2AA253	Deutsche Börse AG z.Umtausch eing.Namens-Aktien	STK	3.000	3.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
ES0118900077	Ferrovial S.A. Acciones Port. Em.05/17	STK	655,737	655,737
FR0000131708	Technip S.A. Actions au Porteur	STK	0	9.638
GBP				
GB00BYXK6398	InterContinental Hotels Group Reg.Shares	STK	0	22.887
GB00B08SNH34	National Grid PLC Reg.Shares New	STK	0	72.240
USD				
US9841211033	Xerox Corp. Reg.Shares	STK	70.000	70.000
Andere Wertpapiere				
CHF				
CH0366349311	Credit Suisse Group AG Anrechte	STK	105.315	105.315
EUR				
NL0012191688	Akzo Nobel N.V. Anrechte	STK	3.085	3.085
NL0012650618	Akzo Nobel N.V. Anrechte (Wahldiv.)	STK	1.472	1.472
NL0012181473	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	113.259	113.259
NL0012325773	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	57.036	57.036
IT0005239311	UniCredit S.p.A. Anrechte	STK	32.000	32.000
IT0005262230	Unio.di Banche Italiane S.p.A. Anrechte	STK	100.000	100.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	2.654
(Basiswert(e): HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien)		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	6.116
(Basiswert(e): Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien, Ferrari N.V. Aandelen op naam, LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien, Pandora A/S Navne-Aktier, Société Générale S.A. Actions Port., Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier)		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	74.198
(Basiswert(e): ESTX Banks Index (Price) (EUR), Hang Seng China Enterprises Index, Nikkei 225 Stock Average Index (JPY), Russell 2000 Index, S&P Midcap 400 Index (Price), STXE 600 Basic Resources Index (Price) (EUR), STXE 600 Index (Price) (EUR), TOPIX Banks Index (JPY), TOPIX Index (Price) (JPY))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	44.080
(Basiswert(e): MSCI World Index (Net Return) (USD), Nasdaq-100 Index, Nikkei 225 Stock Average Index (JPY), Russell 2000 Index (Close - Official), S&P 500 Index, STXE 600 Industrial G&S Index (Price) (EUR))		
Sonstige Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	613
(Basiswert(e): VSTOXX Volatilitätsindex)		
Optionsrechte		
Wertpapier-Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktien		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	85.931
(Basiswert(e): Apache Corp. Reg.Shares, Apple Inc. Reg.Shares, ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat., AXA S.A. Actions au Porteur, Banco BPM S.p.A. Azioni, Evonik Industries AG Namens-Aktien, Industria de Diseño Textil SA Acciones Port., ING Groep N.V. Aandelen op naam, JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares, Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.), SAP SE Inhaber-Aktien, Société Générale S.A. Actions Port., The Home Depot Inc. Reg.Shares)		
Verkaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	15.359
(Basiswert(e): Apple Inc. Reg.Shares, Industria de Diseño Textil SA Acciones Port., SAP SE Inhaber-Aktien, Société Générale S.A. Actions Port., The Home Depot Inc. Reg.Shares, thyssenkrupp AG Inhaber-Aktien)		
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	100.635
(Basiswert(e): adidas AG Namens-Aktien, Allianz SE vink.Namens-Aktien, ams AG Inhaber-Aktien, Amundi S.A. Actions au Porteur, Apache Corp. Reg.Shares, Apple Inc. Reg.Shares, ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat., AXA S.A. Actions au Porteur, Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom., Bayer AG Namens-Aktien, BNP Paribas S.A. Actions Port., Bouygues S.A. Actions Port., Crédit Agricole S.A. Actions Port., Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien, Electricité de France (E.D.F.) Actions au Porteur, Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port., Evonik Industries AG Namens-Aktien, Gilead Sciences Inc. Reg.Shares, Glencore PLC Reg.Shares, HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien, Industria de Diseño Textil SA Acciones Port., Infineon Technologies AG Namens-Aktien, ING Groep N.V. Aandelen op naam, JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares, Lanxess AG Inhaber-Aktien, Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien, L'Oréal S.A. Actions Port., Natixis S.A. Actions Port., Nestlé S.A. Namens-Aktien, NEXT PLC Reg.Shares, Nokia Oyj Reg.Shares, Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares, Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B, NVIDIA Corp. Reg.Shares, Oracle Corp. Reg.Shares, OSRAM Licht AG Namens-Aktien, Pandora A/S Navne-Aktier, Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.), Renault S.A. Actions Port., SAP SE Inhaber-Aktien, SCOR SE Actions au Porteur, Société Générale S.A. Actions Port., Symrise AG Inhaber-Aktien, thyssenkrupp AG Inhaber-Aktien, TUI AG Namens-Aktien, Unilever N.V. Cert.v.Aandelen, Unio.di Banche Italiana S.p.A. Azioni nom., Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier, Vivendi S.A. Actions Porteur, Wirecard AG Inhaber-Aktien)		
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindices		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	235.217
(Basiswert(e): ESTX Banks Index (Price) (EUR), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Nikkei 225 Stock Average Index (JPY), STXE 600 Oil & Gas Index (Price) (EUR))		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	417.423
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)		
Verkaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	94.203
(Basiswert(e): ESTX Banks Index (Price) (EUR), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Nikkei 225 Stock Average Index (JPY), STXE 600 Oil & Gas Index (Price) (EUR))		
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	401.368
(Basiswert(e): ESTX Banks Index (Price) (EUR), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Nikkei 225 Stock Average Index (JPY), S&P 500 Index)		
Sonstige Optionsrechte		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	4.577
(Basiswert(e): CBOE Volatility Index (VIX))		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	21.443
CAD/EUR	EUR	13.795
CHF/EUR	EUR	10.095
CHF/USD	EUR	861
GBP/EUR	EUR	7.045
INR/USD	EUR	691
JPY/USD	EUR	8.351
SEK/EUR	EUR	12.492
USD/EUR	EUR	106.842

Gattungsbezeichnung

Devisenterminkontrakte (Kauf)

Kauf von Devisen auf Termin:

	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
AUD/EUR	EUR	15.162
CAD/EUR	EUR	10.445
CHF/EUR	EUR	13.530
DKK/EUR	EUR	753
GBP/EUR	EUR	13.753
JPY/USD	EUR	8.506
PLN/USD	EUR	501
SEK/EUR	EUR	9.447
USD/EUR	EUR	99.169

Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):

befristet

(Basiswert(e): Ferrovial S.A. Acciones Port.)

unbefristet

	EUR	28
(Basiswert(e): A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B, ABB Ltd. Namens-Aktien, AbbVie Inc. Reg.Shares, Adobe Systems Inc. Reg.Shares, AGEAS SA/NV Actions Nominatives, Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder, Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port., Akzo Nobel N.V. Aandelen aan toonder, Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs), Alphabet Inc. Reg.Shares Cap.Stk Cl.C, Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A, Alstom S.A. Actions Porteur, Altria Group Inc. Reg.Shares, Amadeus IT Group S.A. Acciones Port., Amazon.com Inc. Reg.Shares, American International Grp Inc Reg.Shares New, Amgen Inc. Reg.Shares, ams AG Inhaber-Aktien, Anglo American PLC Reg.Shares, Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port., Apple Inc. Reg.Shares, ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat., ASML Holding N.V. Aandelen op naam, AstraZeneca PLC Reg.Shares, AXA S.A. Actions au Porteur, Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom., Banco Santander S.A. Acciones Nom., Bank of America Corp. Reg.Shares, Barclays PLC Reg.Shares, BHP Billiton PLC Reg.Shares, BNP Paribas S.A. Actions Port., Bouygues S.A. Actions Port., British American Tobacco PLC Reg.Shs (Spons.ADRs), CaixaBank S.A. Acciones Port., Capgemini SE Actions Port., Casino, Guichard-Perrachon S.A. Actions Port., Centrica PLC Reg.Shares, Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien, Cie Générale Éts Michelin SCpA Actions Nom., Citigroup Inc. Reg.Shares, Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur, Crédit Agricole S.A. Actions Port., Credit Suisse Group AG Anrechte, Credit Suisse Group AG Namens-Aktien, Danone S.A. Actions Port., Davide Campari-Milano S.p.A. Azioni nom., Diageo PLC Reg.Shares, DnB ASA Navne-Aksjer A, Dollar General Corp. (New) Reg.Shares, EasyJet PLC Reg.Shares, eBay Inc. Reg.Shares, EDP - Energias de Portugal SA Açções Nom., Electricité de France (E.D.F.) Actions au Porteur, Electrolux, AB Namn-Aktier B, ENEL S.p.A. Azioni nom., Engie S.A. Actions Port., Essilor Intl -Cie Générale Opt.SA Actions Port., Euronext N.V. Aandelen an toonder, Exxon Mobil Corp. Reg.Shares, Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A, Ferrovial S.A. Acciones Port., Gas Natural SDG S.A. Acciones Port., GENMAB AS Navne-Aktier, Honeywell International Inc. Reg.Shares, HSBC Holdings PLC Reg.Shares, Iberdrola S.A. Acciones Port., Iberdrola S.A. Anrechte, Imperial Brands PLC Reg.Shares, Industria de Diseño Textil SA Acciones Port., ING Groep N.V. Aandelen op naam, Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom., Intl Business Machines Corp. Reg.Shares, JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares, Kering S.A. Actions Port., Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder, Legal & General Group PLC Reg.Shares, Leonardo S.p.A. Azioni nom., L'Oréal S.A. Actions Port., LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.), Micron Technology Inc. Reg.Shares, Microsoft Corp. Reg.Shares, Natixis S.A. Actions Port., Neste Oyj Reg.Shs, Nestlé S.A. Namens-Aktien, NIKE Inc. Reg.Shares Cl.B, Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares, Norsk Hydro ASA Navne-Aksjer, Novartis AG Namens-Aktien, NVIDIA Corp. Reg.Shares, OMV AG Inhaber-Aktien, Orange S.A. Actions Port., Pandora A/S Navne-Aktier, PayPal Holdings Inc. Reg.Shares, Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.), Prudential PLC Reg.Shares, Real Gold Mining Ltd. Reg.Shares Reg.S, Relx N.V. Aandelen op naam, Rémy Cointreau S.A. Actions au Porteur, Repsol S.A. Acciones Port., Reynolds American Inc. Reg.Shares, Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine, Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B, Safran Actions Port., Sandvik AB Namn-Aktier, Sanofi S.A. Actions Port., SBM Offshore N.V. Aandelen op naam, Schneider Electric SE Actions Port., SCOR SE Actions au Porteur, Sika AG Inhaber-Aktien, Société Générale S.A. Actions Port., Standard Chartered PLC Reg.Shares, Statoil ASA Navne-Aksjer, STMicroelectronics N.V. Aandelen aan toonder, Suez S.A. Actions Port., Swiss Life Holding AG Namens-Aktien, TechnipFMC PLC Reg.Shares, Telecom Italia S.p.A. Azioni nom., Telefonaktiebolaget L.M.Erics. Namn-Akt. B (fria), Telefónica S.A. Acciones Port., The Coca-Cola Co. Reg.Shares, The Priceline Group Inc. Reg.Shares, The Royal Bk of Scotld Grp PLC Reg.Shares, Total S.A. Actions au Porteur, Unibail-Rodamco SIIIC Actions Port., UniCredit S.p.A. Azioni nom., Unilever N.V. Cert.v.Aandelen, Unio.di Banche Italiane S.p.A. Azioni nom., Valéo S.A. Actions Port., Valero Energy Corp. Reg.Shares, Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur, VISA Inc. Reg.Shares Cl.A, Vivendi S.A. Actions Porteur, VMware Inc. Reg.Shares Cl.A, Volvo (publ), AB Namn-Aktier B (fria), Wells Fargo & Co. Reg.Shares, Wienerberger AG Inhaber-Aktien, Yaskawa Electric Corp. Reg.Shares)	EUR	176.068

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 8,30 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 69.331.719 Euro.

DekaSpezial CF

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			373.233.817,78
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-7.110.556,16
2. Zwischenausschüttung(en)			-5.733.879,72
3. Mittelzufluss (netto)			-4.048.330,23
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+20.927.370,06	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-24.975.700,29	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+566.144,99
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			+25.850.362,86
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-39.838.301,26
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-4.437.936,21
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			382.757.559,52

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2014	378.626.152,13	287,64
31.12.2015	391.209.383,36	314,78
31.12.2016	373.233.817,78	329,69
31.12.2017	382.757.559,52	341,76

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	353.794,05	0,32
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	8.980.044,26	8,02
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	59.844,23	0,05
davon Negative Einlagezinsen	-20.272,32	-0,02
davon Positive Einlagezinsen	80.116,55	0,07
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	18.502,72	0,02
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.318.275,87	-1,18
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-1.318.275,87	-1,18
10. Sonstige Erträge	40.760,93	0,04
davon Kompensationszahlungen	26.650,69	0,02
davon Quellensteuerrückvergütung	14.110,24	0,01
Summe der Erträge	8.134.670,32	7,26
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-5.428,09	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-4.639.093,78	-4,14
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-686.188,96	-0,61
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-6.933,86	-0,01
davon Beratungsvergütungen	-717,82	-0,00
davon EMIR-Kosten	-10.391,16	-0,01
davon Kostenpauschale	-668.029,37	-0,60
Summe der Aufwendungen	-5.330.710,83	-4,76
III. Ordentlicher Nettoertrag	2.803.959,49	2,50
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	95.029.053,30	84,85
2. Realisierte Verluste	-27.706.412,46	-24,74
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	67.322.640,84	60,11
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	70.126.600,33	62,62
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-39.838.301,26	-35,57
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-4.437.936,21	-3,96
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-44.276.237,47	-39,53
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	25.850.362,86	23,08

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

DekaSpezial CF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	55.386.238,78	49,45
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	70.126.600,33	62,62
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-62.320.526,95	-55,65
2. Vortrag auf neue Rechnung	-57.413.633,92	-51,26
III. Gesamtausschüttung ²⁾	5.778.678,24	5,16
1. Zwischenausschüttung ³⁾	5.733.879,72	5,12
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ⁴⁾	44.798,52	0,04
3. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 1.119.963

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne gemäß § 7 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen und realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Einrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017.

⁴⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018.

DekaSpezial TF

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			12.825.979,19
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-227.223,20
2. Zwischenausschüttung(en)			-187.988,85
3. Mittelzufluss (netto)			2.173.143,74
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+5.393.022,35	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-3.219.878,61	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-219.918,98
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			+1.118.931,36
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-1.445.925,73
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-166.364,95
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			15.482.923,26

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2014	5.993.200,27	218,34
31.12.2015	10.659.048,70	238,70
31.12.2016	12.825.979,19	249,27
31.12.2017	15.482.923,26	257,74

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	14.356,35	0,24
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	364.101,93	6,06
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	2.441,67	0,04
davon Negative Einlagezinsen	-826,18	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	3.267,85	0,05
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	750,23	0,01
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-53.457,45	-0,89
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-53.457,45	-0,89
10. Sonstige Erträge	1.652,11	0,03
davon Kompensationszahlungen	1.080,71	0,02
davon Quellensteuerrückvergütung	571,40	0,01
Summe der Erträge	329.844,84	5,49
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-219,88	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-296.124,44	-4,93
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-27.792,98	-0,46
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-281,12	-0,00
davon Beratungsvergütungen	-29,10	-0,00
davon EMIR-Kosten	-421,02	-0,01
davon Kostenpauschale	-27.057,04	-0,45
Summe der Aufwendungen	-324.137,30	-5,40
III. Ordentlicher Nettoertrag	5.707,54	0,10
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	3.846.850,23	64,04
2. Realisierte Verluste	-1.121.335,73	-18,67
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	2.725.514,50	45,37
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.731.222,04	45,47
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.445.925,73	-24,07
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-166.364,95	-2,77
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.612.290,68	-26,84
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.118.931,36	18,63

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

DekaSpezial TF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.246.085,78	37,39
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.731.222,04	45,47
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-2.465.679,05	-41,05
2. Vortrag auf neue Rechnung	-2.322.438,48	-38,66
III. Gesamtausschüttung ²⁾	189.190,29	3,15
1. Zwischenausschüttung ³⁾	187.988,85	3,13
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ⁴⁾	1.201,44	0,02
3. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 60.072

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne gemäß § 7 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen und realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017.

⁴⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018.

DekaSpezial AV

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		64.019.924,46
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-18.589,08
2. Zwischenausschüttung(en)		-676.157,24
3. Mittelzufluss (netto)		-20.504.527,44
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+26.153.075,34
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-46.657.602,78
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-617.513,09
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+3.537.135,09
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-4.331.301,54
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-451.593,76
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		45.740.272,70

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.12.2014	-,-	-,-
31.12.2015	-,-	-,-
31.12.2016	64.019.924,46	103,32
31.12.2017	45.740.272,70	109,07

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	41.670,56	0,10
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.059.940,09	2,53
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	7.044,07	0,02
davon Negative Einlagezinsen	-2.396,85	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	9.440,92	0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	2.186,08	0,01
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-155.760,88	-0,37
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-155.760,88	-0,37
10. Sonstige Erträge	4.811,59	0,01
davon Kompensationszahlungen	3.145,39	0,01
davon Quellensteuerrückvergütung	1.666,20	0,00
Summe der Erträge	959.891,51	2,29
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-642,34	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-553.182,86	-1,32
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-81.172,51	-0,19
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-817,54	-0,00
davon Beratungsvergütungen	-85,01	-0,00
davon EMIR-Kosten	-1.229,99	-0,00
davon Kostenpauschale	-79.026,18	-0,19
Summe der Aufwendungen	-634.997,71	-1,51
III. Ordentlicher Nettoertrag	324.893,80	0,77
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	11.297.934,32	26,94
2. Realisierte Verluste	-3.302.797,73	-7,88
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	7.995.136,59	19,06
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	8.320.030,39	19,84
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-4.331.301,54	-10,33
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-451.593,76	-1,08
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-4.782.895,30	-11,40
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.537.135,09	8,43

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

DekaSpezial AV

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	71.860,94	0,17
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	8.320.030,39	19,84
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-842.111,67	-2,01
2. Vortrag auf neue Rechnung	-6.861.040,90	-16,36
III. Gesamtausschüttung ²⁾	688.738,76	1,64
1. Zwischenausschüttung ³⁾	676.157,24	1,61
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ⁴⁾	12.581,52	0,03
3. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 419.384

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne gemäß § 7 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen und realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Einrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017.

⁴⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018.

DekaSpezial Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten Instrumentenart

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	-48.213,91
Aktienindex-Terminkontrakte	CME Globex	10.591,18
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-8.238,63
Aktienindex-Terminkontrakte	Hong Kong Futures Exchange	14.825,39
Aktienindex-Terminkontrakte	Osaka Exchange - Futures and Options	69.461,97
Devisenterminkontrakte	BNP Paribas S.A.	14.788,56
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	17.940,73
Devisenterminkontrakte	Credit Suisse AG [London Branch]	4.329,61
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	-400.692,99
Devisenterminkontrakte	Nomura International PLC	19.810,58
Optionsrechte auf Aktien	CBOE Options Exchange (CBOE Options)	-247.503,65
Optionsrechte auf Aktien	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-510.436,01
Optionsrechte auf Aktienindices	CBOE Options Exchange (CBOE Options)	200.752,03
Optionsrechte auf Aktienindices	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	643.750,00
Optionsrechte auf Aktienindices	Osaka Exchange - Futures and Options	-192.949,90
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-17.379,93

Gesamtbetrag der Kurswerte der Bankguthaben, die Dritten als Sicherheit dienen: EUR 320.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereies Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 3,93%
 größter potenzieller Risikobetrag 8,38%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 4,92%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Wertes des derivatereies Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

142,32%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	19.682.259,74
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	767.700,00
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 22.010.263,59
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 20.540.910,63
Aktien		EUR 1.469.352,96
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 780.998,03

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	18.502,72
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	6.933,86
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	750,23
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	281,12
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse AV	EUR	2.168,08
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse AV	EUR	817,54
Umlaufende Anteile Klasse CF	STK	1.119.963
Umlaufende Anteile Klasse TF	STK	60.072
Umlaufende Anteile Klasse AV	STK	419.384
Anteilwert Klasse CF	EUR	341,76
Anteilwert Klasse TF	EUR	257,74
Anteilwert Klasse AV	EUR	109,07

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	1,43%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	2,15%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse AV	1,44%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Anteilklasse CF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.

Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 1,43%.

Anteilklasse TF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.

Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 2,15%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,15% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse CF		
Kompensationszahlungen	EUR	26.650,69
Quellensteuerrückvergütung	EUR	14.110,24
Anteilklasse TF		
Kompensationszahlungen	EUR	1.080,71
Quellensteuerrückvergütung	EUR	571,40
Anteilklasse AV		
Kompensationszahlungen	EUR	3.145,39
Quellensteuerrückvergütung	EUR	1.666,20

Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Anteilklasse CF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	6.933,86
Beratungsvergütungen	EUR	717,82
EMIR-Kosten	EUR	10.391,16
Kostenpauschale	EUR	668.029,37
Anteilklasse TF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	281,12
Beratungsvergütungen	EUR	29,10
EMIR-Kosten	EUR	421,02
Kostenpauschale	EUR	27.057,04
Anteilklasse AV		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	817,54
Beratungsvergütungen	EUR	85,01
EMIR-Kosten	EUR	1.229,99
Kostenpauschale	EUR	79.026,18
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	2.010.091,11

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	45.990.665,82
davon feste Vergütung	EUR	34.883.192,83
davon variable Vergütung	EUR	11.107.472,99
Zahl der Mitarbeiter der KVG		426

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	EUR	11.093.657,83
Geschäftsführer	EUR	2.182.355,46
weitere Risktaker	EUR	2.147.470,94
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	320.480,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	6.443.351,43

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Aktien	20.449.959,74	4,61

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	19.682.259,74	Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	767.700,00	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	20.449.959,74

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR
USD

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit 1-7 Tage
unbefristet

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

780.998,03
22.010.263,59

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds
Kostenanteil des Fonds
Ertragsanteil der KVG

absolute Beträge in EUR

21.612,15
8.103,38
8.103,38

in % der Bruttoerträge des Fonds

100,00
37,49
37,49

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

4,67% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

DNB Boligkredit A.S.	12.082.742,28
Berlin Hyp AG	2.122.346,34
Schneider Electric SE	1.470.404,79
Nordrhein-Westfalen, Land	1.407.014,04
Daimler AG	1.108.380,95
Münchener Hypothekbank eG	862.305,79
Verizon Communications Inc.	693.550,60
BPCE S.A.	621.878,14
LfA Förderbank Bayern	533.151,22
Berlin, Land	505.410,07

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	3
Clearstream Banking Frankfurt	5.613.942,02 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	780.998,03 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	16.396.321,57 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt gegebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Als Steuerrückstellung werden ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG in Zusammenhang mit der Kapitalertragsteuer auf ausgezahlte inländische Dividendeneinnahmen nicht vorlagen.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften:

Im Berichtszeitraum wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst.

Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

Frankfurt am Main, den 27. März 2018
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Dekaspezial für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 29. März 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle

Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies be-

deutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden

Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielsweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v.

95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH)

hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen

auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragschein einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland

möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt

und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanz-

institute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zu-

züglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds
Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die aus-

schließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften,

die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat,

der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommenssteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche

Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen

der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaSpezial CF			
	ISIN	DE0008474669			
	WKN	847466			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017		bis 1. Dezember 2017	
Zwischenausschüttung am		15. Dezember 2017			
			Privatvermögen	Betriebsvermögen	
				EStG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	5,1600	5,1600	5,1600
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	6,2946	6,2946	6,2946
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	6,2946	6,2946	6,2946
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0734	0,0734	0,0734
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	5,9756	5,9756	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	5,9756
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,2456	0,2456	0,2456
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	6,2946	6,2946	6,2946
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	5,9756	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,2456	0,2456
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0402	0,0402
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	3,3178	3,3178	3,3179
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	3,3067	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	6,0621	6,0621	6,0621
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,2325	0,2325	0,2325
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	6,0095	6,0095
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,6290	0,6332	0,6332
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,6262	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaSpezial CF			
	ISIN	DE0008474669			
	WKN	847466			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017		bis 1. Dezember 2017	
Zwischenausschüttung am		15. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			ESTG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	1,1346	1,1346	1,1346
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0123	0,0123	0,0123
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0088	0,0088	0,0088
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	1,1381	1,1381	1,1381
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		12. Dezember 2017		
	Ex-Tag		15. Dezember 2017		
	Zahltag		15. Dezember 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaSpezial CF		
	ISIN	DE0008474669		
	WKN	847466		
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017		
Thesaurierung per		31. Dezember 2017		
		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0484	0,0484
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,1094	0,1094
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0044	0,0044
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,1050	0,1050
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	0,1050
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,1094	0,1094
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,1050
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0017
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0751	0,0751
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0751
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,1094	0,1094
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,1050
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0188	0,0225
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0225
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaSpezial CF			
	ISIN	DE0008474669			
	WKN	847466			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0210	0,0210	0,0210
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0210	0,0210	0,0210

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaSpezial TF			
	ISIN	DE000DK1A408			
	WKN	DK1A40			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017		bis 1. Dezember 2017	
Zwischenausschüttung am		15. Dezember 2017			
			Privatvermögen	Betriebsvermögen	
				EStG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	3,1500	3,1500	3,1500
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	4,0067	4,0067	4,0067
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	4,0067	4,0067	4,0067
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0024	0,0024	0,0024
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	3,8091	3,8091	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	3,8091
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,1952	0,1952	0,1952
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	4,0067	4,0067	4,0067
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	3,8091	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,1952	0,1952
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	2,1343	2,1343	2,1343
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	2,1343	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	3,8634	3,8634	3,8634
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,1433	0,1433	0,1433
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	3,8634	3,8634
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,4729	0,4729	0,4729
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,4729	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaSpezial TF			
	ISIN	DE000DK1A408			
	WKN	DK1A40			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017		bis 1. Dezember 2017	
Zwischenausschüttung am		15. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			ESTG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,8567	0,8567	0,8567
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0093	0,0093	0,0093
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0066	0,0066	0,0066
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,8594	0,8594	0,8594
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		12. Dezember 2017		
	Ex-Tag		15. Dezember 2017		
	Zahltag		15. Dezember 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaSpezial TF		
	ISIN	DE000DK1A408		
	WKN	DK1A40		
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017		
Thesaurierung per		31. Dezember 2017		
		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0219	0,0219
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0219	0,0219
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	0,0219
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0219	0,0219
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0219
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0219	0,0219
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0219
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0219	0,0219
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0219
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0055	0,0170
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0170
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaSpezial TF			
	ISIN	DE000DK1A408			
	WKN	DK1A40			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0181	0,0181	0,0181
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0181	0,0181	0,0181

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaSpezial AV			
	ISIN	DE000DK2J845			
	WKN	DK2J84			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017		bis 1. Dezember 2017	
Zwischenausschüttung am		15. Dezember 2017			
			Privatvermögen	Betriebsvermögen	
				EStG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	1,6400	1,6400	1,6400
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	2,0012	2,0012	2,0012
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0053	0,0053	0,0053
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	1,9959	1,9959	1,9959
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0241	0,0241	0,0241
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	1,9718	1,9718	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	1,9718
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,9959	1,9959	1,9959
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	1,9718	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0127	0,0127
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	1,0539	1,0539	1,0539
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	1,0505	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	1,9238	1,9238	1,9238
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0721	0,0721	0,0721
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	1,9063	1,9063
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	1,9063	1,9063
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,2002	0,2016	0,2016
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,1994	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaSpezial AV			
	ISIN	DE000DK2J845			
	WKN	DK2J84			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017		bis 1. Dezember 2017	
Zwischenausschüttung am		15. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			ESTG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾⁸⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,3612	0,3612	0,3612
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0039	0,0039	0,0039
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0028	0,0028	0,0028
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,3623	0,3623	0,3623
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		12. Dezember 2017		
	Ex-Tag		15. Dezember 2017		
	Zahltag		15. Dezember 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaSpezial AV		
	ISIN	DE000DK2J845		
	WKN	DK2J84		
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017		
Thesaurierung per		31. Dezember 2017		
		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0333	0,0333
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0004	0,0004
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0329	0,0329
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	0,0329
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0333	0,0333
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0329
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0005
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0237	0,0237
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0237
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0333	0,0333
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0329
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0059	0,0072
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0072
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaSpezial AV			
	ISIN	DE000DK2J845			
	WKN	DK2J84			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0062	0,0062	0,0062
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0062	0,0062	0,0062

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestalten- de Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- **Deka-ZukunftsPlan:** Die individuelle Vorsorge- lösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- **Deka-BasisRente:** Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investment- anlage mit dem Wachstumspotenzial einer opti- mierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service- Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2016)

Alleingeschäftlerin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH,
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 01. Januar 2018)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln
und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Steffen Selbach

Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

(Stand 01. Januar 2018)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Square
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.366 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2016)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de